

Erläuterungsbericht zur Jahresrechnung 2013 der Stadt Eisenach

I. Allgemeine Vorbemerkungen

Gemäß § 80 Abs. 1 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) ist das Ergebnis der Haushaltswirtschaft einschließlich des Standes des Vermögens und der Verbindlichkeiten zu Beginn und am Ende des Haushaltsjahres nachzuweisen. Die Jahresrechnung (JR) ist durch einen Rechenschaftsbericht zu erläutern.

Die Aufgaben im Rahmen der JR sowie die notwendigen Bestandteile und Anlagen werden in der Thüringer Gemeindehaushaltsverordnung (ThürGemHV) vom 26. Januar 1993 (GVBl. S. 181), geändert durch Verordnung vom 07. April 2014 (GVBl. S. 150) in den §§ 74 bis 82 sowie den dazu erlassenen Verwaltungsvorschriften (VV) detailliert geregelt.

Gemäß § 77 ThürGemHV hat die JR folgende Bestandteile und Anlagen:

a) Bestandteile

- Kassenmäßiger Abschluss
- Haushaltsrechnung

b) Anlagen

- Vermögensübersicht
- Übersicht über Schulden und Rücklagen
- Rechnungsquerschnitt und Gruppierungsübersicht
- Verzeichnis der unerledigten Vorschüsse und Verwahrgelder
- ein den Belangen des Datenschutzes entsprechendes Verzeichnis der über den in § 80 Abs. 1 Satz 1 ThürGemHV genannten Zeitraum hinaus gestundeten Beträge
- Erläuterungsbericht

Aus den der Jahresrechnung beizugebenden Anlagen wird ersichtlich, dass diese als Gegenstück zur Haushaltssatzung inkl. Anlagen gedacht sind.

Gemäß § 81 Abs. 4 Satz 2 ThürGemHV soll der Erläuterungsbericht dabei einen Überblick über die Haushaltswirtschaft im abgelaufenen Haushaltsjahr geben. Er dient zur Verständlichmachung des Rechnungswerkes.

II. Gesamtabschluss Verwaltungs- und Vermögenshaushalt

a) Verwaltungshaushalt

	<i>Haushaltsplan 2013 - € -</i>	<i>Jahresabschluss (Soll) 2013 - € -</i>
Einnahmen	91.318.558	89.323.801,34
Ausgaben	91.318.558	89.323.801,34

Im Rahmen der Jahresrechnung (Sollabschluss) sind folgende Veränderungen bei Haushalts- und Kas- senresten im Verwaltungshaushalt berücksichtigt:

		- € -
Soll-Einnahmen		90.150.216,64
neue Haushaltseinnahmereste (HHER)	+	0,00
Abgang alter HHER	-	0,00
Abgang alter Kasseneinnahmereste (KER)	-	826.415,30
Summe bereinigter Soll-Einnahmen	=	89.323.801,34
Soll-Ausgaben		89.148.298,56
neue Haushaltsausgabereste (HHAR)	+	175.502,78
Abgang alter Haushaltsausgabereste (HHAR)	-	0,00
Abgang alter Kassenausgabereste (KAR)	-	0,00
Summe bereinigter Soll-Ausgaben	=	89.323.801,34

Pauschale Restebereinigung

Hintergrund der veranlassten pauschalen Bereinigungen ist, dass bei diesen Einnahmen ungerechtfertigt hohe Kasseneinnahmereste bestehen, die das Jahresrechnungsergebnis „künstlich“ verbessern. Es handelt sich ausschließlich um Forderungen, deren Einbringlichkeit für die Zukunft nicht auszuschließen, aber zum gegenwärtigen Zeitpunkt nachweisbar nicht möglich ist. Man bedient sich in der Haushaltsrechnung dieses Hilfsmittels, um hier einen den tatsächlichen Gegebenheiten entsprechenden Jahresabschlussstand auszuweisen. Bei den betreffenden Haushaltsstellen wurden die erforderlichen Vorräge auf das Haushaltsjahr 2014 von der Stadtkasse veranlasst. Eine Überprüfung und Weiterverfolgung oder eine endgültige Bereinigung durch evtl. Niederschlagung soll im Laufe des Haushaltsjahres 2014 erfolgen.

Bei den Soll-Einnahmen des Verwaltungshaushaltes wurden vor Feststellung des Abschlussergebnisses folgende **Kasseneinnahmereste** durch **pauschale Restebereinigung** in Abgang gestellt:

<i>Haushaltsstelle</i>	<i>Bezeichnung</i>	<i>Betrag</i> <i>- € -</i>
90000.00300	Gewerbsteuer	1.441.092,00
90000.26500	Nachzahlungszinsen Gewerbsteuer	263.580,00
03300.261000	Säumniszuschläge / Mahngebühren	196.795,00
	insgesamt	1.901.467,00

Hinsichtlich der pauschalen Restebereinigung im Bereich der Gewerbsteuer ergeht der zusätzliche Hinweis, dass aufgrund der Systematik der Gewerbsteuer immer Differenzen zwischen Anordnungssoll (Plan) und Istzahlung bestehen werden, da die Steuer im Voraus zu zahlen ist und erst mitunter einige Jahre später die tatsächliche Höhe der Steuerschuld feststeht.

Die Ausgaben des Verwaltungshaushaltes beinhalten eine Zuführung an den Vermögenshaushalt in Höhe von 2.212.273,42.

Vermögenshaushalt

	<i>Haushaltssatzung 2013 - € -</i>	<i>Jahresabschluss (Soll) 2013 - € -</i>
Einnahmen	22.864.056	18.123.067,26
Ausgaben	22.864.056	18.123.067,26
Fehlbetrag		

Im Rahmen der Jahresrechnung (Sollabschluss) sind folgende Veränderungen bei Haushalts- und Kas-
senresten im Vermögenshaushalt berücksichtigt:

		<i>- € -</i>
Soll-Einnahmen		15.654.028,26
neue Haushaltseinnahmereste (HHER)	+	2.520.548,46
Abgang alter HHER	-	38.178,42
Abgang alter Kasseneinnahmereste (KER)	-	13.331,04
Summe bereinigter Soll-Einnahmen	=	18.123.067,26
Soll-Ausgaben		13.372.630,16
neue Haushaltsausgabereste (HHAR)	+	4.880.246,45
Abgang alter Haushaltsausgabereste (HHAR)	-	129.809,35
Abgang alter Kassenausgabereste (KAR)	-	0,00
Summe bereinigter Soll-Ausgaben	=	18.123.067,26

b) Gesamtergebnis

	<i>Haushaltsplan 2013 - € -</i>	<i>Jahresabschluss (Soll) 2013 - € -</i>
Einnahmen	114.182.614	107.446.868,60
Ausgaben	114.182.614	107.446.868,60
Einheitlicher Fehlbetrag		

Folgende Veränderungen bei den Haushalts- und Kassenresten im Verwaltungshaushalt und Vermögenshaushalt (Sollabschluss) sind zu berücksichtigen.

		<i>- € -</i>
Soll-Einnahmen		105.804.244,90
Neue Haushaltseinnahmereste (HHER)	+	2.520.548,46
Abgang alter HHER	-	38.178,42
Abgang alter Kasseneinnahmereste (KER)	-	839.746,34
Summe bereinigter Soll-Einnahmen	=	107.446.868,60
Soll-Ausgaben		102.520.928,72
Neue Haushaltsausgabereste (HHAR)	+	5.055.749,23
Abgang alter Haushaltsausgabereste (HHAR)	-	129.809,35
Abgang alter Kassenausgabereste (KAR)	-	0,00
Summe bereinigter Soll-Ausgaben	=	107.446.868,60

.

III. Zuführungen zwischen den Teilhaushalten

Im Haushaltsplan 2013 war eine Zuführung vom Verwaltungs- an den Vermögenshaushalt in Höhe von **2.604.462 €** veranschlagt. Die Höhe der Pflichtzuführung nach § 22 Abs. 1 ThürGemHV (Höhe der ordentlichen Tilgung von Krediten sowie der Kreditbeschaffungskosten) beträgt dabei 2.346.715 €. Darüber hinaus konnte planerisch eine weitergehende Zuführung in Höhe von 257.747 € zur anteiligen Finanzierung notwendiger Investitionsvorhaben berücksichtigt werden.

Die Soll-Ausgaben für die ordentliche Tilgung beliefen sich im Haushaltsjahr 2013 auf insgesamt 2.346.714,13 €.

Im Folgenden wird die **Entwicklung der Zuführungen zwischen den Teilhaushalten** dargestellt:

Jahr	Zuführung VwH an VmH - € -	Pflichtzuführung (ord. Tilgung) - € -	Zuführung VmH an VwH - € -	„freie Spitze“ - € -
2000	2.135.208	2.135.208	2.100.401	- 2.100.401
2001	2.173.864	2.173.864	2.241.200	- 2.241.200
2002	733.487	2.203.420	0	- 1.469.933
2003	3.385.706	2.291.257	0	1.094.449
2004	3.699.427	*1.939.706	0	1.759.721
2005	1.925.379	1.548.943	0	376.436
2006	0	1.618.900	2.352.117	-3.971.017
2007	0	1.761.423	896.613	- 2.658.035
2008	0	1.903.108	124.023	- 2.027.131
2009	0	1.957.549	1.022.835	- 2.980.384
2010	0	2.215.093	3.055.349	-5.270.442
2011	6.439.627	2.286.967	0	4.152.660
2012	3.440.968	2.297.633	0	1.143.335
2013	2.212.273	2.346.714	0	-134.441

(*2004 abzüglich investive Schlüsselzuweisungen in Höhe von 506.659,27 €)

Trotz aller getroffenen Maßnahmen (Bewirtschaftung nach § 61 ThürKO, Erlass einer haushaltswirtschaftlichen Sperre) konnte die Pflichtzuführung nicht vollständig erwirtschaftet werden, wodurch einmal mehr festgestellt werden muss, dass die dauernde Leistungsfähigkeit der Stadt nicht dargestellt werden kann.

Dass im Haushaltsjahr 2013 letztlich kein Fehlbetrag erwirtschaftet wurde, lag unter anderem an der positiven Einnahmesituation im Vermögenshaushalt, die letztlich auch aus dem Verkauf der Gesellschafteranteile GIS an die SWG resultierte (Einmaleffekt).

Die Zuführung zum Vermögenshaushalt ist in den Soll-Ausgaben des Verwaltungshaushaltes wie auch in den Soll-Einnahmen des Vermögenshaushaltes enthalten.

IV Entwicklung der Schulden und Rücklagen

a) Kreditermächtigung und Schuldenentwicklung

Für das Haushaltsjahr 2013 waren von vornherein keine Kreditaufnahmen geplant.

Die Tilgungsleistungen haben sich wie nachfolgend dargestellt im Jahr 2013 entwickelt:

- Tilgung insgesamt 2.346.714,13 €
- davon: ordentliche Tilgung 2.346.714,13 €

Eine Nettoneuverschuldung ist damit im Jahr 2013 nicht zu verzeichnen, vielmehr erfolgte ein tatsächlicher Schuldenabbau in Höhe der Tilgungsleistungen.

Der **tatsächliche Schuldenstand** zum 31.12.2013 beträgt

- Soll-Verschuldung 25.416.545,58 €
- Ist-Verschuldung 25.416.545,58 €

Die Pro-Kopf-Verschuldung der Stadt beläuft sich danach per 31.12.2013 auf 609,39 € (41.708 EW per 31.12.2011).

Im Thüringer Vergleich liegt die Verschuldung der Stadt Eisenach damit deutlich unter dem Durchschnitt, auf folgende Daten wird verwiesen (Quelle: Thüringer Landesamt für Statistik):

Durchschnittliche Pro-Kopf-Verschuldung per 31.12.2013

Land Thüringen 898 €/EW

Kreisfreie Städte 712 €/EW (Erfurt 721 €/EW; Gera 994 €/EW; Suhl 1.500 €/EW; Weimar 1.082 €/EW)

Im Folgenden wird die **Entwicklung der Schulden** der Stadt Eisenach dargestellt:

Stichtag	Schuldenstand - € -	Einwohner (Stichtag 31.12. vorvergangenes Jahr)	Pro-Kopf- Verschuldung - € -
31.12.1991	0,00	47.027	0,00
31.12.1992	2.812.105,35	45.220	62,19
31.12.1993	12.929.579,09	44.266	292,09
31.12.1994	25.834.556,17	43.490	594,03
31.12.1995	34.016.248,86	46.951	724,51
31.12.1996 (Ist)	35.617.309,79	46.008	774,15
31.12.1997 (Ist)	35.268.689,00	45.337	777,92
31.12.1998 (Ist)	45.973.832,08	45.004	1.021,55
31.12.1999 (Ist)	43.844.035,52	44.733	980,13
31.12.2000 (Ist)	42.987.057,16	44.368	968,88
31.12.2001 (Ist)	40.708.069,72	44.499	914,81
31.12.2002 (Ist)	38.504.649,98	44.442	866,40
31.12.2003 (Ist)	38.213.392,63	44.242	863,74
31.12.2004 (Ist)	38.360.613,30	44.306	865,81
31.12.2005 (Ist)	37.811.670,52	44.081	857,78
31.12.2006 (Ist)	36.192.702,38	43.915	858,31
31.12.2007 (Ist)	35.931.279,46	43.727	821,72
31.12.2008 (Ist)	34.028.171,72	43.626	780,00
31.12.2009 (Ist)	34.562.953,23	43.308	798,07
31.12.2010 (Ist)	32.347.860,06	43.051	751,38
31.12.2011 (Ist)	30.060.893,18	42.847	701,59
31.12.2012	27.763.259,70	42.750	649,43
31.12.2013	25.416.545,58	41.708	609,39

Der Quotient aus dem Verhältnis Kreditschuldenstand (Ist) zum 01.01.2013 zu ordentlichen Tilgungsleistungen 2013 (geplant 2.346.715 €) beträgt 11,83. Dieser als „rechnerische Tilgungszeit“ zu bezeichnende Quotient stellt die Anzahl der Jahre dar, die bei einer konstanten ordentlichen Tilgung in Höhe des Ansatzes der jeweiligen Haushaltsjahre zum vollständigen Abbau der Kreditschulden benötigt würden. Haus-

haltswirtschaftlich ist das Überschreiten einer Dauer der „rechnerischen Tilgungszeit“ von mehr als 20 Jahren als bedenklich anzusehen, weil regelmäßig die Kreditlaufzeiten mit der Lebensdauer von Investitionsobjekten nicht übereinstimmen und daher kontinuierliche Zahlungen aus Kreditverpflichtungen für ggf. schon nicht mehr nutzbare Objekte erfolgen.

Rein rechnerisch könnte somit im Jahre **2024** (ohne Sondertilgungen) ein völliger Schuldenabbau vollzogen sein, was natürlich eine nachhaltige Entlastung des Verwaltungshaushaltes bedeuten würde, da einerseits keine Zinsausgaben und andererseits keine Pflichtzuführung zur Finanzierung der Tilgung mehr erwirtschaftet werden müssten.

Neben den laufenden Kreditverbindlichkeiten bestehen noch Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften:

SEIKSDU (Straßenentwässerungsinvestitionskostenschuldendienstumlage)

Die SEIKSDU wird im Rahmen einer jährlichen annuitätischen Zahlung mit Zins- und Tilgungsanteil an den Trink- und Abwasser-Verband Eisenach-Erbstromtal (TAVEE) zum Zwecke der Refinanzierung des Investitionsaufwandes für die Straßenoberflächenentwässerung des Verbandes entrichtet. Dies betrifft den Kostenanteil, den die Stadt Eisenach als Straßenbaulastträger für den Anteil der für sie mit errichteten Investitionen der Straßenoberflächenentwässerung zu leisten hat. Dieser Kostenanteil wurde seinerzeit durch den Verband für die damaligen Verbandsmitglieder über Darlehen vor- und seither im Rahmen der SEIKSDU refinanziert. Gemäß dem aktuell vorliegenden Zahlungsplan bestehen noch Verbindlichkeiten in Höhe von rd. 9,7 Mio €.

Im Berichtsjahr 2013 wurden Zinszahlungen aus dem Wirtschaftsplan des optimierten Regiebetriebes in Höhe von 456.867,10€ (Vorjahr: 484.695,55 €) und Tilgungszahlungen aus dem Vermögenshaushalt in Höhe von 292.919,68 € (Vorjahr: 287.738,14 €) geleistet.

Forfaitierungsmodell Jakobschule in der Karl-Marx-Straße

Im Jahr 2005 wurden der Umbau und die Sanierung der 4. Grundschule zur Ganztagschule beschlossen. Erstmals kam bei dieser Investition ein alternatives Finanzierungsmodell (Forfaitierung) zum Einsatz, bei welchem nicht nur die Baumaßnahme an sich, sondern auch gleichzeitig die Finanzierung innerhalb der Bauphase mit ausgeschrieben und an einen Auftragnehmer vergeben wurde. Die Finanzierung der Baukosten erfolgte durch Fördermittel (1.620.521,94 €) und einen KfW-Kredit (1.582.000,00 €). Der KfW-Kredit wird gemäß Tilgungsplan in halbjährlichen Raten zu 40.565,00 € bis zum Jahr 2025 getilgt. Die Tilgungsraten werden gemäß Stadtratsbeschluss aus den jährlichen Einnahmen der Schulinvestitionspauschale finanziert. Die Zahlung der Zinsen erfolgt vierteljährlich und verringert sich bis zum Ablauf des Kreditvertrages entsprechend des sinkenden Schuldenstandes.

Folgende Zahlungen wurden im Berichtsjahr geleistet:

Haushaltsstelle 21100.807000 (Zinsen)	45.360,25 € (Vorjahr: 29.520,25 €)
Haushaltsstelle 21100.940040 (Tilgung)	81.130,00 € (Vorjahr: 81.130,00 €)

Mit Ablauf des Haushaltsjahres 2013 bestehen noch Verbindlichkeiten in Höhe von **974 T€**.

b) Kassenkredite und Kassenliquidität

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wurde mit der Haushaltssatzung 2013 auf insgesamt 15.000.000,00 € festgesetzt. Gemäß § 65 Abs. 1 S. 2 ThürKO bedarf der in der Haushaltssatzung festgesetzte Höchstbetrag der Genehmigung, wenn er ein Sechstel der im Verwaltungshaushalt veranschlagten Einnahmen übersteigt. Die im Verwaltungshaushalt veranschlagten Einnahmen beliefen sich gemäß Haushaltssatzung auf 91.318.558 €. Der in der Haushaltssatzung festgelegte Höchstbetrag für den Kassenkredit war damit nicht genehmigungspflichtig.

Die Inanspruchnahme des Kassenkredites 2013 beläuft sich nach dem Abschluss per 31.12. auf insgesamt 8.986.991,77 €.

Auf folgendes ist in diesem Zusammenhang hinzuweisen: Im Jahr 2010 stellte die Stadt wegen drohender Überschreitung des Kassenkreditlimits einen Antrag auf Gewährung einer rückzahlbaren Überbrückungshilfe. Diese wurde gewährt, der kassenwirksame Eingang der Mittel in Höhe von 998.973,00 €

wurde am 29.12.2010 verzeichnet. Ohne die Inanspruchnahme der Überbrückungshilfe beliefe sich die Kassenkreditinanspruchnahme zum Ende des Haushaltsjahres 2013 auf rund 10 Mio. €.

Im Zusammenhang mit der Inanspruchnahme des Kassenkredites war im Jahr 2013 ein Zinsaufwand von 80.324,51 € (Ansatz 130.000 €) zu finanzieren. Im gesamten Haushaltsjahr 2013 war eine durchgängige Inanspruchnahme des Kassenkredites auf dem Leitkonto zu verzeichnen.

Es konnten **keinerlei** Zinserträge generiert werden.

<i>Jahr</i>	<i>Stand Kassenkredit (31.12.) - T€ -</i>	<i>Zinsen Kassenkredit - € -</i>	<i>Zinserträge Festgeld - € -</i>
2005	0	651,31	90.425,88
2006	2.145	20.000,00	41.951,42
2007	6.031	125.125,94	23.533,71
2008	8.048	188.819,85	27.954,20
2009	8.638	54.848,62	1.077,00
2010	13.662	44.246,13	64,96
2011	8.123	111.125,18	103,79
2012	10.782	31.415,42	561,85
2013	8.987	80.324,51	0,00

Im Bereich Kassenliquidität ist damit eine leichte Verbesserung zu 2012 zu verzeichnen, jedoch bestätigt sich mit der notwendigen Kassenkreditinanspruchnahme in 2013 sowie der Tatsache, dass keinerlei Zinserträge aus Festgeld erwirtschaftet wurden, einmal mehr die defizitäre Situation der Stadt Eisenach.

Positiv ist, dass im Haushaltsjahr 2013 kein neuer Soll-Fehlbetrag erwirtschaftet wurde und dass von den nicht gedeckten Altfehlbeträgen in Höhe von 11.689.648,62 € (Haushaltsjahre 2008 bis 2012) ein anteiliger Betrag von **418.862,20 €** gedeckt werden konnte. Mit Stand 31.12.2013 stehen somit noch Altfehlbeträge von insgesamt 11.270.786,42 € zu Buche, die über die Kassenkreditinanspruchnahme finanziert werden müssen.

c) Entwicklung der Rücklagen

1. *Allgemeine Rücklage*

Eine Zuführung an die allgemeine Rücklage konnte auch im Jahr 2013 nicht erfolgen. **Der Bestand zum 31.12.2013 beträgt damit weiterhin 0,00 €.**

Die gemäß § 20 ThürGemHV vorzuhaltende Mindestrücklage in Höhe von mindestens zwei vom Hundert der Ausgaben des Verwaltungshaushaltes nach dem Durchschnitt der drei dem Haushaltsjahr vorangehenden Jahre beläuft sich per 31.12.2013 auf **1.720.641,66 €**. Sie berechnet sich wie folgt:

	- € -
Rechnungsergebnis VWH 2010	79.412.241,47
Rechnungsergebnis VWH 2011	89.937.287,40
Rechnungsergebnis VWH 2012	88.746.719,90
gesamt	258.096.248,77
ergibt einen Durchschnitt von	86.032.082,92
ergibt eine Mindestrücklage in Höhe von (2 v. H.)	1.720.641,66

Die Stadt Eisenach kann somit die gemäß § 20 Abs. 2 Satz 2 ThürGemHV geforderte Mindestrücklage zum Abschluss des Haushaltsjahres 2013 nicht vorhalten.

Damit fehlen weiterhin notwendige Mittel zur Sicherung der Kassenliquidität, eine Ansammlung von Finanzierungsmitteln für den Vermögenshaushalt künftiger Jahre ist ebenfalls nicht möglich.

2. *Sonstige Rücklagen*

Weitere Rücklagen wurden bisher bei der Stadt Eisenach nicht gebildet.

V. Haushaltseinnahmereste (HHER) und Haushaltsausgabereste (HHAR)

Aus Vorjahren wurden folgende **Haushaltsreste (HHAR und HHER)** übernommen:

		- € -
a) HHAR Verwaltungshaushalt	aus 2012	141.243,28
	aus Vorjahren	288.313,92
	= insgesamt	429.557,20
▪	hierauf wurden angeordnet in 2013	0,00
▪	in Abgang gestellt in 2013	0,00
▪	nach 2014 nochmals übertragen	429.557,20
b) HHAR Vermögenshaushalt	aus 2012	3.796.923,78
	aus Vorjahren	907.957,57
	= insgesamt	4.704.881,35
▪	hierauf wurden angeordnet in 2013	3.423.144,59
▪	in Abgang gestellt in 2013	129.809,35
▪	nach 2014 nochmals übertragen	1.151.927,41
c) HHER Vermögenshaushalt	aus 2012	2.060.918,42
	aus Vorjahren	0,00
	= insgesamt	2.060.918,42
▪	hierauf wurden angeordnet in 2013	2.022.740,00
▪	in Abgang gestellt in 2013	38.178,42
▪	nach 2014 nochmals übertragen	0

Die folgenden **Haushaltsreste** wurden **im Jahr 2013 neu gebildet** und in das **Jahr 2014 übertragen**:

	- € -
a) HHAR Verwaltungshaushalt	175.502,78
b) HHAR Vermögenshaushalt	4.880.246,45
c) HHER Vermögenshaushalt	2.520.548,46

Haushaltsreste insgesamt:

	- € -
a) HHAR Verwaltungshaushalt	605.059,98
b) HHAR Vermögenshaushalt	6.032.173,86
c) HHER Vermögenshaushalt	2.520.548,46

Im Einzelnen wurden folgende Übertragungen nach Prüfung aller Anträge der mittelbewirtschaftenden Ämter veranlasst:

a) Verwaltungshaushalt

Im Verwaltungshaushalt war erneut die Bildung eines Haushaltsausgaberestes im Bereich des Sammelnachweis 01 – Personalausgaben in Höhe von 175.502,78 € unabweisbar. Hintergrund für die Bildung dieses Haushaltsausgaberestes ist das Leistungsentgelt nach § 18 TVöD.

Solange keine betriebliche Regelung (Dienstvereinbarung) zur Auszahlung des Leistungsentgeltes besteht, erhalten die Beschäftigten derzeit nur 6 v.H. des Septembertabellenentgeltes mit den Bezügen des Monats Dezember ausgezahlt, der restliche Teil des Leistungsbudgets (für jedes Jahr die Hälfte) verbleibt im Topf und ist in das Folgejahr zu übertragen.

Sämtliche Restbeträge werden erst dann ausgezahlt, wenn dies nach einem betrieblichen System leistungsorientiert geschehen kann. Ggf. ist eine Übertragung damit auch mehrfach in das Folgejahr erforderlich. Eine anderweitige Verwendung des nicht ausgeschütteten Leistungsbudgets ist ausgeschlossen. Der „Topf“, in welchem das nicht ausgeschüttete Leistungsbudget gesammelt wird, hat derzeit ein Volumen von 605.059,98 € und setzt sich aus den Beträgen der Jahre 2008 (52.778,00 €), 2009 (54.098,00 €), 2010 (67.610,00 €), 2011 (113.827,92 €), 2012 (141.243,28 €) und 2013 (175.502,78 €) zusammen.

b)+c) Vermögenshaushalt

In der Folge werden die gebildeten und übertragenen Haushaltsreste des Vermögenshaushaltes dargestellt:

Haushaltsausgabereste (HHAR)

- **neu gebildete HHAR** aus Haushaltsmitteln 2013: 4.880.246,45 €

Die Gesamtsumme entspricht rd. 21,34 % des mit dem Haushaltsentwurf 2013 geplanten Ausgabevolumens des Vermögenshaushaltes (22.864.056 €). Die Bildung und Übertragung von HHAR aus Haushaltsmitteln des lfd. Jahres hat sich in den letzten 5 Jahren wie folgt entwickelt:

Haushaltsjahr	HH-Volumen VMH - € -	Anteil HHAR (auf HH-Mittel des betreffenden HH-Jahres)	
		absolut - € -	in %
2005	9.812.044,00	4.366.387,61	44,5
2006	11.669.347,00	5.811.620,47	49,8
2007	8.637.014,00	4.477.245,75	51,8
2008	19.105.866,00	8.358.555,43	43,7
2009	24.512.508,00	12.366.773,97	50,5
2010	14.930.634,00	3.313.380,32	22,2
2011	15.623.510,00	3.775.902,30	24,2
2012	13.358.794,00	3.796.923,78	28,4
2013	22.864.056,00	4.880.246,45	21,3

Trotz eines vorliegenden rechtskräftigen Haushaltes wurde im Haushaltsjahr 2013 verwaltungsintern ganzjährig nach den Vorschriften der vorläufigen Haushaltsführung gewirtschaftet. Vorrangig wurden in Vorjahren begonnene Baumaßnahmen fortgesetzt sowie Ausgaben geleistet, die auf eine rechtliche Verpflichtung zurückzuführen waren. Der Beginn neuer Maßnahmen erfolgte unter der strengen Maßgabe der Vollfinanzierung.

Um die Finanzierung begonnener Maßnahmen nicht zu gefährden, war es erforderlich „Haushaltsmittel 2013“ nach 2014 weiter zu übertragen. Seitens der Finanzverwaltung wurden sämtliche angemeldete Haushaltsreste einer kritischen Prüfung unterzogen. Nach Beratung in der Dezernentenrunde erfolgte seitens der Oberbürgermeisterin die abschließende Entscheidung über die Übertragung der Haushaltsausgabereste in das Haushaltsjahr 2014. Im Ergebnis wurden 31 Ausgabereste gebildet, welche sich in Größenordnung hauptsächlich auf die Einzelpläne 2 – Schulen und 6 – Bau, Wohnungswesen und Verkehr konzentrieren. Im Bereich der Schulen sind die gebildeten Haushaltsausgabereste im Wesentlichen auf Maßnahmen des vorbeugenden Brandschutzes zurückzuführen. Die weiteren Haushaltsreste stehen im Zusammenhang mit Maßnahmen, für welche hohe Förderquoten bestehen bzw. handelt es sich um Infrastrukturprojekte. Die Übersicht der gebildeten Reste ist in der Anlage 3 beigefügt.

Das Gesamtvolumen der gebildeten Reste bewegt sich über dem Niveau des Vorjahres, wobei der prozentuale Anteil an den Ausgabemitteln des Vermögenshaushaltes 2013 aufgrund des größeren Haushaltsvolumens im Vergleich zum Haushaltsjahr 2012 gesunken ist (2013: 21,3 % - 2012: 28,4 %).

- **HHAR aus Vorjahren**, die nochmals übertragen wurden: **1.151.927,41 €**

Die Gesamtsumme der nochmals übertragenen HHAR aus Vorjahren entspricht 24,48 % der in der Jahresrechnung 2012 insgesamt gebildeten HHAR im Vermögenshaushalt (4.704.881,35 €). 2,76 % der in der letzten Jahresrechnung übertragenen Reste wurden in Abgang gestellt. Die anteilige Abarbeitung der HHAR aus Vorjahren beläuft sich auf insgesamt rd. 72,76 % (vgl. JR 2012: 62,38 %).

Haushaltseinnahmereste (HHER)

- **neu gebildete HHER** aus Haushaltsmitteln des Jahres 2013: **2.520.548,46 €**

Dieser Betrag entspricht 11,02 % der geplanten Einnahmen des Vermögenshaushaltes 2013 (22.864.056 €) und bezieht sich ausschließlich auf Restbildungen für Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sowie sanierungsbedingte Einnahmen (Gruppierungen 361 und 368).

Die Bildung dieser HHER war erforderlich zur Finanzierung der neu zu bildenden und zu übertragenden zweckgebundenen Haushaltsausgabereste für die verschiedenen Maßnahmen. Analog zur Ausgabeseite wurde auch die Einnahmeseite einer strengen Überprüfung unterzogen und die Restbildung auf ein Minimum beschränkt.

- **HHER aus Vorjahren**, die nochmals übertragen wurden: **0,00 €**

Der in der Jahresrechnung 2012 gebildeten Summe der Haushaltseinnahmereste in Höhe von 2.060.918,42 € stehen in der laufenden Abwicklung 2013 Solleinnahmen in Höhe von 2.022.740,00 € (98,15 %) gegenüber. Ein Betrag von 38.178,42 € (1,85 %) wurde in Abgang gestellt. Eine erneute Übertragung von Haushaltseinnahmeresten aus Vorjahren fand nicht statt.

VI. Erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen

Gemäß § 81 Abs. 4 Satz 1 ThürGemHV sind Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen zu erläutern. Im Folgenden werden getrennt nach Verbesserungen und Verschlechterungen sowohl für den Verwaltungshaushalt als auch für den Vermögenshaushalt die entsprechenden Erläuterungen aufgeführt. Grundlage für diese Zusammenfassung sind die von den betroffenen verfügungsberechtigten Ämtern abgegebenen Stellungnahmen.

Im Rahmen der Jahresrechnung 2013 wurden Erläuterungen im Verwaltungs- und Vermögenshaushalt zu Abweichungen ab 50.000,00 € bei einzelnen Haushaltsansätzen angefordert. Die Abweichungen beziehen sich dabei auf den Vergleich zwischen Haushaltsansatz und Anordnungssoll (incl. Haushaltsreste) des Jahres 2013. Abgänge auf Kasseneinnahmereste aus Vorjahren wurden nicht mit berücksichtigt.

1. VERWALTUNGSHAUSHALT

1.1 **VERBESSERUNGEN**

1.1.1 **MEHREINNAHMEN**

11000.260100 – Bußgelder StVO +299.887,21 €

Der Ansatz setzte sich wie folgt zusammen:

- ruhender Verkehr 400.000 € (aufgrund rückläufiger Zahlen des Vorjahres 2012)
- fließender Verkehr 190.000 € (prognostiziert über Erfahrungswerte vergleichbarer Städte wie Nordhausen, Erfurt, bezogen auf Einwohnerzahl)

Im ruhenden Verkehr ergeben sich regelmäßig aufgrund von Personalschwankungen Jahres- Ist- Werte zwischen 400.000 und 450.000 €. Hinzu kamen im Haushaltsjahr 2013 Gesetzesänderungen; es wurden Tatbestände des Bußgeldkatalogs zu Parkverstößen um jeweils 5 € pro Verfahren erhöht und es gab eine gesetzliche Erhöhung der Gebühren des Bußgeldbescheides von 20 auf 25 € ab August 2013. Das Rechnungsergebnis für den Bereich ruhender Verkehr belief sich dadurch auf rund 468.000 €.

Im fließenden Verkehr wurde über Erfahrungswerte anderer Thüringer Kommunen mit 13.000 Fällen für 2013 á 20 € gerechnet. Dies ergab für ein Haushaltsjahr 260.000 €, also anteilig von April bis Dezember 190.000 €. Tatsächlich wurden in diesem Zeitraum 14.064 Verfahren eingeleitet. Daraus ergab sich ein Rechnungsergebnis für den Bereich „fließender Verkehr“ von rund 422.000 € (durchschnittlich 30 €/ Fall).

41208.255430 – Leistungen von Sozialleistungsträgern
(Rente v. Grundsicherungsempfängern) + 65.071,93 €

Durch den Wegfall von Wohngeld haben die Hilfeempfänger mit geringen Rentenhöhen einen Grundsicherungsanspruch. Die Einnahme der Rente erfolgt nicht mehr in der Haushaltsstelle 41208.255000 (Minderung), sondern in der 41208.255430. Durch Anstieg der Fälle in der Grundsicherung erhöht sich diese Einnahmehaushaltsstelle.

45570.162000 – Heimkosten +63.422,07 €

Der Wegzug von einem Elternteil war nicht einzuplanen. Dadurch war es nicht möglich die Kostenerstattungen zu planen. Ein weiterer Grund für die Mehreinnahme war die Abgabe eines Falles an das Sozialamt.

48100.243000 – Leistungen von Unterhaltsverpflichtungen +342.588,14 €

In dieser Haushaltsstelle sind die unterhaltsrechtlichen Rückforderungen laut § 7 UVG geplant. Der Planungsansatz entspricht den zu erwartenden Ist-Zahlungen für das laufende Haushaltsjahr nach den Erfahrungen der vergangenen Jahre (2012- rd. 166.000 €). Trotz umfangreicher Vollstreckungsmaßnahmen konnten von den tatsächlichen Forderungen (s. Rechnungsergebnis) nur rund 145.000 € geltend gemacht, also im Ist verbucht werden, sodass die Sollsumme des Rechnungsergebnisses tatsächlich nicht zur Verfügung stand.

48200.164000 – Personalkostenerstattung ARGE +120.893,27 €

Aufgrund des Vorfinanzierungsverbots der Jobcenter wurde eine 1. Änderung der Verwaltungsvereinbarung zwischen der Stadt Eisenach und dem Jobcenter Eisenach nötig. Mit dieser wurden die Fälligkeiten der Abschlagszahlungen u.a. der Personalkostenerstattung geändert, wodurch mehr Abschläge im Jahr eingehen.

90000.021100 – Spielapparatesteuer +73.601,28 €

Die Spielapparatesteuer wird auf der Basis einer gültigen kommunalen Satzung erhoben. Die Einnahmen aus dieser Steuer sind schwer planbar. Sie unterliegen monatlichen Schwankungen, da sie nach der

Anzahl der aufgestellten Geräte bzw. nach der eingespielten Bruttokasse je angefangenem Kalendermonat berechnet werden.

90000.029000 – Tourismusförderabgabe +69.440,62 €

Die Tourismusförderabgabe wird auf Basis einer gültigen kommunalen Satzung erhoben. Die Satzung war den Gegebenheiten der neuen Rechtsprechung anzupassen. Der Stadtrat hat am 30.01.2013 die Satzungsänderung beschlossen. Diese ist mit Wirkung 01.01.2012 in Kraft getreten. Gegenstand der Abgabe ist der Aufwand des Übernachtungsgastes für aus privatem Interesse veranlasste entgeltliche Übernachtungen in Beherbergungsstätten der Stadt Eisenach. Die Einnahmen aus dieser Steuer sind schwer planbar. Sie unterliegen ständigen Schwankungen.

1.1.2 MINDERAUSGABEN

02000.000.520010 – Unterhaltung von Informations- und Kommunikationstechnik -79.693,66 €

Die Haushaltsstelle ist im Deckungskreis 002 integriert. Die Planabweichung ist u.a. auf die nicht in Anspruch genommenen Servicebeträge und Dienstleistungen nicht umgesetzter Verfahrenseinführungen zurückzuführen.

02000.000.562100 – Aus- und Fortbildung (EDV) - 54.009,60 €

Die Planabweichung resultiert aus nicht umgesetzten Maßnahmen (Soft- und Hardware- und/oder Ersatzbeschaffung) sowie der damit verbunden nicht in Anspruch genommenen Schulungsmaßnahmen.

02000.570010 – weitere Verwaltungs- und Betriebsausgaben (Rechnung oRB) - 59.805,17 €

In dieser Haushaltsstelle wurden Haushaltsmittel für die durch das Amt 67 in Rechnung gestellten Aufwendungen für Dienstleistungen betreffend die Gesamtverwaltung veranschlagt. Diese Mittel wurden nicht in Anspruch genommen, da durch das Amt 67 keine Rechnungslegung erfolgte.

02200.414100 – Entgelte - 172.123,37 €

Im Ansatz in Höhe von 472.472,00 € ist die Rückstellung für das Leistungsentgelt des Jahres 2013 enthalten, allerdings nicht im ausgewiesenen Rechnungsergebnis in Höhe von 300.303,63 €. Mit Berücksichtigung der Rückstellung (Bildung Haushaltsausgaberest) in Höhe von 175.502,78 € besteht eine Restdifferenz von +3.379,41 €.

11000.531000 – Mieten - 99.283,81 €

Diese Haushaltsstelle wurde zunächst fiktiv angelegt und beplant, um die verschiedenen Ausgaben, die mit der Aufgabe Überwachung des fließenden Verkehrs anfallen, zu bündeln. Sie beinhaltet planungsseitig auch Personalausgaben, Ausbildungskosten, Ausstattung, Büromaterial usw.

Tatsächlich wurden über diese Haushaltsstelle nur die Rechnungen der Firma DMT für die Bereitstellung des Messfahrzeuges und die Aufbereitung der Messdaten beglichen. Die übrigen Ausgaben sind aus den korrekten Haushaltsstellen beglichen worden. Da aber zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung niemand beziffern konnte, wie hoch die Kosten im Einzelnen sein würden, wurden die kalkulierten Gesamtausgaben zunächst in dieser Haushaltsstelle geplant.

13000.430100 – Beiträge Versorgungskasse Beamte - 50.876,54 €

In dieser Haushaltsstelle erfolgt neben der Planung der Versorgungsumlage auch die Planung von Ausgaben für Dienstunfälle. Da die Ausgaben für Dienstunfälle geringer ausfielen als geplant, ergibt sich die Differenz.

41500.782000 – Grundsicherung in Einrichtungen - § 41 abs. 2 SGB XII -161.958,45 €

Der Grund für die Minderausgaben liegt in weniger Hilfeempfängern, die das 18. Lebensjahr vollendet haben und unabhängig von der jeweiligen Arbeitsmarktlage voll erwerbsgemindert sind und bei denen unwahrscheinlich ist, dass die volle Erwerbsminderung behoben werden kann. Die meisten Grundsicherungsempfänger in Einrichtungen sind ältere Menschen mit geringeren Renten. Die Mehrausgabe liegt dafür in der Haushaltsstelle 41500.782001 (siehe DK 020).

45340.771300 – Hilfe in Heimen - 60.967,54 €

Geplant waren 3 Heimeinweisungen mit ca. 60.000 €. Im Durchschnitt waren es nur 2 Fälle in §19 SGB VIII.

45570.672000 – Heimkostenzahlung für andere Träger - 111.397,83 €

3 laufende Fälle waren in Bearbeitung. 1 weiterer Fall war geplant, welcher jedoch an das Sozialamt abgegeben wurde. Bei 3 anderen Fällen war eine Erstattung an einen anderen Träger geplant. Dieser je-

doch weigerte sich, die Fälle in die eigene Zuständigkeit zu übernehmen, weshalb die Erstattungen folglich in 2013 noch nicht fällig wurden. Der Allgemeine Soziale Dienst (ASD) hat betreffs genannter Fälle Klage eingereicht, das Klageverfahren läuft.

45570.771300 – Hilfe in Heimen - 176.784,86 €

In dieser Haushaltsstelle gab es weniger Ausgaben, da ein Fall an das Sozialamt abgegeben wurde. Dadurch konnten rund 11.000 € monatlich eingespart werden. Ein weiterer Grund war die sinkende Fallzahl zum Ende des Jahres. Geplant waren im Durchschnitt 55 Fälle, jedoch gab es durchschnittlich nur 51 Fälle.

45600.771300 – Hilfe in Heimen - 71.446,11 €

Im Laufe des Jahres sanken die Fallzahlen, z.B. durch die Abgabe von zwei Fällen an ein anderes Jugendamt, da die Kindesmutter weggezogen ist. Statt 16 geplanten Fällen gab es nur 15.

45610.771300 – Hilfe in Heimen - 62.450,74 €

Es waren 8 Fälle eingeplant. Jedoch kam es 2013 nur zu 5 Fällen.

46400.672000 – Erstattung an andere Gemeinden - 53.147,78 €

Aus dieser Haushaltsstelle erfolgt die Erstattung der Betriebskostenpauschale gem. § 18 Abs. 6 ThürKitaG für Kinder mit Hauptwohnsitz in Eisenach, die in anderen Gemeinden in der Kita betreut werden. Die Pauschale wird jährlich neu vom Land festgelegt. Die Erhöhung dieser jährlichen Pauschale fiel geringer aus als erwartet. Auch die Zahl der Kinder, welche Kitas in anderen Gemeinden besuchen, ist zum Planungszeitpunkt nicht bekannt und fiel im vergangenen Jahr ebenfalls wesentlich geringer aus als angenommen.

48300.768000 – Erziehungsgeld an Eltern - 154.305,00 €

Aus dieser Haushaltsstelle erfolgt die Auszahlung des Erziehungsgeldes an die Eltern. Die Zahl der Antragsteller ist bei der Planung nicht bekannt, weshalb eine exakte Planung nicht möglich ist.

1.2 VERSCHLECHTERUNGEN

1.2.1 MINDEREINNAHMEN

40000.161100 – Erstattung des Landes für kommunale Schwerbehindertenfeststellungsverfahren - 51.164,19 €

Die im Schwerbehindertenfeststellungsverfahren erforderlichen Ausgaben (Kosten für Gutachter, ärztliche Befundberichte sowie Kosten in Widerspruchs- und Klageverfahren) wurden bis 31.12.2012 in voller Höhe durch das Land erstattet. Die Anmeldung zur Erstattung erfolgte halbjährlich und für das 2. Halbjahr 2012 in 01/2013 und wurde deshalb erst in 2013 kassenwirksam. Mit der Änderung des Thüringer Gesetzes zur Übertragung der Zuständigkeiten für das Schwerbehindertenfeststellungsverfahren wurde diese Aufgabe unbefristet auf die Landkreise und Kommunen übertragen. Aufgrund dieses Gesetzes und i.V. mit dem Thüringer Gesetz zur Änderung der Finanzbeziehung zwischen Land und Kommunen vom 31.01.2013 wurde geregelt, dass durch die Länder keine volle Erstattung mehr sondern eine Zuweisung in Form eines Mehrbelastungsausgleiches erfolgen wird.

41108.255400 – Erstattung Sozialleistungsträger (Renten) - 93.920,46 €

Aufgrund des nunmehr angewendeten Nettoprinzipes bei Hilfe zur Pflege verringern sich die übergeleiteten Renteneinnahmen. Bei Altfällen erfolgt noch die Überleitung, bei Neufällen entfällt sie. Eine genaue Planung konnte nicht erfolgen.

48200.191000 – Leistungsbeteiligung bei Leistungen für Unterkunft und Heizung - 95.325,20 €

Die Erstattung erfolgt anhand der monatlichen Abrechnung der tatsächlichen Aufwendungen für Unterkunft und Heizung. In die Erstattung fließen die Leistungen für Bildung und Teilhabe mit ein. Im Rahmen der Revision nach § 46 Abs. 6 und 7 SGB II erfolgte aufgrund der neuen Festsetzung der Bundesbeteiligung von 5,4 % auf nunmehr 3,7 % für den Freistaat Thüringen eine Verrechnung im September 2013 von 104.574,42 €.

48300.171000 – Landeszuweisung Erziehungsgeld - 194.700,00 €

Die Einnahme erfolgt rückwirkend auf Grundlage der tatsächlichen Bewilligungen und sich daraus ergebenden Ausgaben. Die Zahl der Antragsteller ist bei der Planung nicht bekannt, weshalb eine exakte Planung nicht möglich ist.

90000.00300 – Gewerbesteuer -2.659.031,11 €

Das Gewerbesteueraufkommen ist schwer planbar. Es unterliegt jährlich großen Schwankungen. Die Steuerfestsetzung durch die Stadt Eisenach ist an die Grundlagenbescheide der Finanzämter gebunden, diese wiederum an die Erklärungen der Gewerbesteuerpflichtigen. Die Höhe des Differenzbetrages sowie der Zeitpunkt der Veranschlagung sind nicht steuerbar, so dass bei diesem Einnahmenkonto immer mit Planabweichungen zu rechnen sein wird. Im Jahr 2013 sind infolge der wirtschaftlichen Entwicklung die Einmaleffekte von Gewerbesteuerzahlungen aus Vorjahren, insbesondere aus 2012 und 2011 in Größenordnungen nicht eingetreten. Vorauszahlungen für das laufende Jahr beruhen nur auf Schätzungen.

1.2.2 MEHRAUSGABEN

03500.414100 – Entgelte + 66.137,22 €

Die Mehrausgaben begründen sich in der Besetzung von 1,5 Stellen im Vergleich zum Planungszeitpunkt. Zu diesem Zeitpunkt waren die zusätzlichen Stellen in anderen Unterabschnitten vorgesehen.

06000.414100 – Entgelte + 57.317,11 €

Von der vorgesehenen Reduzierung von 1,5 Stellen im Stadtarchiv wurden im Jahr 2013 0,5 Stellen reduziert. Die weitere Reduzierung von 1,0 Stellen erfolgte mit Wirkung zum 01.01.2014 im Rahmen der Rundverfügung 175/2013 von 16.12.2013.

41018.740200 – HLU – Eingliederungshilfe + 86.181,02 €

Die erhöhte Ausgabe resultiert aus der neuen Bedarfsberechnung aufgrund der Anpassung der Kosten der Unterkunft von 265,00 € auf 355,50 € gemäß Unterkunftsrichtlinie. Diese Erhöhung wirkt sich für das gesamte Jahr 2013 aus. Das bedeutet, dass mehr HLU- Bedarf für die Hilfeempfänger (HE) entsteht.

41168.742130 – Hilfe zur Pflege + 87.114,75 €

41168.742140 – Hilfe zur Pflege i.E. (PS 3 und 3H) + 72.202,78 €

Erfahrungsgemäß erfolgen auch hier im Laufe des Jahres Umstufungen von PS 1 in PS 2. Teils erfolgt die Heimaufnahme auch schon mit PS 2. Die sachliche Zuständigkeit liegt gemäß § 3 SGB XII (Sozialgesetzbuch zwölftes Buch) beim örtlichen Sozialhilfeträger. Somit trägt dieser auch die Kosten. Aufgrund von steigenden Fallzahlen, nunmehr jährlich neu vereinbarten Vergütungssätzen der laufenden Pflegevereinbarungen aller Pflegeeinrichtungen sowie der Eröffnung von neuen Pflegeheimen und Pflegeumstufungen (u.a. bisherige Selbstzahler wurden Sozialhilfeempfänger) reichte die Planungssumme nicht aus. Im Haushaltsplan wurden im Deckungskreis 1.408.960,00 € eingestellt. Durch die steigenden Fallzahlen und die jährlich neu vereinbarten Vergütungssätze erhöhten sich die Ausgaben, so dass ein Mehrbedarf in Höhe von 170.000 € bestand.

41258.746500 – Beschäftigung in einer Werkstatt für Behinderte 136.474,68 €

Erhöhung durch Fallzahlsteigerungen und Erhöhung der abgeschlossenen Vergütungsvereinbarungen durch das Landesverwaltungsamt Thüringen. Die sachliche Zuständigkeit liegt gemäß § 3 SGB XII (Sozialgesetzbuch Zwölftes Buch) beim örtlichen Sozialhilfeträger. Die Kosten trägt ebenfalls der örtliche Träger der Sozialhilfe. In den Werkstattbereich wurden 16 Personen neu aufgenommen. Im Haushaltsplan wurden im Deckungskreis 070 9.292.800,00 € eingestellt. Durch die steigenden Fallzahlen und die Übernahme aus dem Bereich des Jugendamtes erhöhen sich die Ausgaben, so dass ein Mehrbedarf in Höhe von 400.000 € bestand.

41298.736610 – Maßnahmen der Tagesstrukturierung a.v.E. + 55.380,52 €

Erhöhte Fallzahlen durch angepasste Tagesstrukturierung gem. ITP wie z.B. Tagesstätte. Neben der Werkstatt für behinderte Menschen (WfbM) haben Leistungsempfänger die Möglichkeit, eine Tagesstätte zu besuchen, um hier wieder nach ihrer Krankheit bzw. Behinderung Fuß zu fassen und sich in das Alltagsleben einzuführen bzw. einzugewöhnen. Die Tagesstätte stellt eine Vorstufe zur WfbM dar.

41500.781000 – Grundsicherung außerhalb von Einrichtungen - §41 Abs. 2 SGB XII +177.465,78 €

41500.782001 – Grundsicherung in Einrichtungen - § 41 Abs. 3 SGB XII +168.255,15 €

Die Fallzahlen für die Leistungen für Grundsicherung im Alter und bei voller Erwerbsminderung in Einrichtungen und außerhalb von Einrichtungen haben sich 2013 erhöht. Durch Erhöhung der Kosten der Unterkunft und Erhöhung der Regelsätze reichen die Altersrenten nicht mehr aus, um die Kosten der Einrichtung zu decken und die Klienten müssen einen Sozialhilfeantrag stellen. Mit der Gewährung von Grundsicherung entfällt der Anspruch auf Wohngeld, so dass die Ausgaben für diesen Bereich ebenfalls gestiegen sind. In der ambulanten Grundsicherung ist der Trend vergleichbar. Die Renten im häuslichen Bereich reichen nicht zur Deckung des Lebensunterhaltes aus. Seitens des Bundes erfolgt im Jahr 2013

eine 75 %ige Beteiligung an den Kosten der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung. Die Erstattung erfolgt quartalsweise, so dass die Erstattung seitens des Bundes für die Ausgaben der Monate Oktober, November und Dezember 2013 erst im Januar / Februar 2014 erfolgt.

46490.718103 – Personalkostenzuschuss konfessionelle Kitas + 127.132,07 €

Aus dieser Haushaltsstelle erfolgte die Finanzierung des gesamten pädagogischen Personals für 9 konfessionelle Kitas. Durch die nicht genau planbare Kinderzahl, welche die Grundlage für die Personalbemessung ist, sowie tarifliche Veränderungen in der Bezahlung ist die Höhe der Personalkosten Schwankungen unterlegen. Eine genaue Planung ist hier nicht möglich. Die tatsächliche Ausgabe weicht nur um ca. 3% vom Ansatz ab.

48200.674100 – kommunaler Finanzierungsanteil ARGE + 172.251,56 €

Aufgrund des Vorfinanzierungsverbots der Jobcenter wurde eine 1. Änderung der Verwaltungsvereinbarung zwischen der Stadt Eisenach und dem Jobcenter Eisenach nötig. Bis dato erfolgte nach 2 Monaten durch das Jobcenter die Rechnungslegung. Es wurden Abschläge in Höhe von 45.000 € monatliche gezahlt. Mit der Änderung wurde festgelegt, dass immer zum 1. des Monat der Abschlag von nunmehr 46.500 € fällig ist. In der erhöhten Ausgabe schlagen demnach die höheren Abschläge als auch aufgrund die durch Zahlungsterminänderung vermehrten Abschlagszahlungen (14 in 2013) zu Buche. (s. Beschluss 1286-StR/2013)

48200.691000 – Leistungsbeteiligung - § 22 (1) SGB II Unterkunft und Heizung +252.604,08 €

48200.691100 - Leistungsbeteiligung - § 22 (3) SGB II Umzugskosten +63.972,86 €

Mehrausgaben gegenüber dem Vorjahr sind bei Leistungen für Unterkunft und Heizung (LUH) zu verzeichnen. Hauptursache für die erhöhten Ausgaben von LLU und LUH ist die unvermindert hohe Zugangsrate an erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (eLb) mit 30,3 % (964 eLb). Die Abgangsrate sank – auch beeinflusst durch die Bedingungen der schleppenden regionalen Arbeitsmarktentwicklung im ersten Halbjahr 2013 – um 11,5 % gegenüber dem Vorjahr. Im Zeitraum Dezember 2012 bis April 2013 nahm der Bestand an betreuten Bedarfsgemeinschaften (BG) allmählich zu und ist erst seit Mai 2013 tendenziell wieder rückläufig. Jahresdurchschnittlich wurden gegenüber dem Vorjahr 2012 mehr BG betreut. Regelmäßige Zuzüge aus dem ländlichen Umland sind der Anziehungskraft der Stadt Eisenach hinsichtlich Infrastruktur und Wohnungsmarkt geschuldet und stellen für das Jobcenter eine zusätzliche Herausforderung dar, ohne sie tatsächlich beeinflussen zu können.

VERMÖGENSHAUSHALT

2.1 VERBESSERUNGEN

2.1.1 MEHREINNAHMEN

2.1.2 MINDERAUSGABEN

02000.935000 – Geräte und Ausstattungen EDV - 232.869,28 €

Die Abweichung in Höhe von 232.869,28 € resultiert aus der mit Beschluss des HFA (HFA/0155/2013) am 16.10.2013 verhängten haushaltswirtschaftlichen Sperre.

32120.940100 – Hochbaumaßnahme Automobilausstellungshalle - 470.000,00 €

Die Abweichung resultiert aus der, mit Beschluss des HFA (HFA/0155/2013) am 16.10.2013 verhängten haushaltswirtschaftlichen Sperre. Der HH-Ansatz war für den 2. Bauabschnitt vorgesehen; dieser Abschnitt musste zeitlich verschoben werden.

61500.987900 – Zuschüsse für private Maßnahmen der Stadtsanierung - 855.00000 €

Die Abweichung in dem vorgenannten Fall resultiert aus der mit Beschluss des HFA (HFA/0155/2013) verhängten haushaltswirtschaftlichen Sperre. Darüber hinaus werden bei den privaten Maßnahmen die Auszahlung erst gemäß Baufortschritt erforderlich. Dies betrifft die Einzelmaßnahmen Markt 6-8, Lutherplatz 8 und Georgenstraße 26.

61512.960000 - Planung und Ausführung „Tor zur Stadt“ - 1.710.259,00 €

61512.981000 – Rückzahlung Bedarfszuweisung - 375.260,00 €

Fördermittel der ÖPNV-Förderung konnten auf Grund fehlender Eigenmittel nicht abgerufen werden. Auch die Durchführung der Maßnahme Bau Müllerstraße und ZOB konnten aus diesem Grund nicht begonnen werden. Es konnten keine Investitionen für das Projekt „Tor zur Stadt“ getätigt werden. Ursache war der fehlende Eigenanteil.

Die Bedarfszuweisung „Tor zur Stadt“ aus dem Jahr 2011 musste nicht an das Thüringer Finanzministerium zurückgezahlt werden.

63000.983100 – Umlage an den TAV-EE für innerörtliche Investitionen - 84.950,80 €
Durch den TAV-EE wurden im Haushaltsjahr 2013 nur die Maßnahmen „An der Katzenaue“ und „Drosselfgasse“ in Rechnung gestellt. Weitere Abrechnungen liegen nicht vor.

66000.960880 – Radweg B 84 Eisenach – Stockhausen - 725.000,00 €
Laut Verwaltungsvereinbarung erfolgt der Bau des Radweges von Eisenach nach Stockhausen mit Vorfinanzierung durch die Stadt Eisenach und Rückfinanzierung durch das Straßenbauamt Südwest- Thüringen. Die Mittel zum Bau des Radweges waren somit in den städtischen Haushalt einzustellen. Da das Straßenbauamt jedoch in 2013 die finanziellen Mittel zur Rückfinanzierung der Kosten des Radweges nicht aufbringen konnte, wurde die Baumaßnahme nochmals verschoben. Das Straßenbauamt gibt in Abhängigkeit der Finanzlage vor, wann mit dem Bau des Radweges begonnen wird.

88000.932000 – Erwerb von Grundstücken - 396.201,67 €
Bedingt durch die in 2013 vorgegebene vorläufige Haushaltsführung wurde nur der unabweisbare Grunderwerb mit bereits bestehenden Zahlungsverpflichtungen in Höhe von 1.398,33 € getätigt.

2.2 VERSCHLECHTERUNGEN

2.2.1 MINDEREINNAHMEN

32120.361000 – Landeszuweisung Automobilausstellungshalle - 310.200,00 €
32120.368000 – Zuschüsse Dritter - 159.800,00 €

Die Abweichung resultiert aus der, mit Beschluss des HFA (HFA/0155/2013) am 16.10.2013 verhängten haushaltswirtschaftlichen Sperre.

Der HH-Ansatz war für den 2. Bauabschnitt vorgesehen; dieser Abschnitt musste zeitlich verschoben werden.

61500.361000 – Landeszuweisung private Sanierungsmaßnahmen - 398.355,64 €

Die Abweichung in dem vorgenannten Fall resultiert aus der mit Beschluss des HFA (HFA/0155/2013) verhängten haushaltswirtschaftlichen Sperre. Darüber hinaus werden bei den privaten Maßnahmen die Auszahlung erst gemäß Baufortschritt erforderlich. Dies betrifft die Einzelmaßnahmen Markt 6-8, Lutherplatz 8 und Georgenstraße 26.

61512.361000 – Landeszuweisung „Tor zur Stadt“ - 2.117.836,17 €

Fördermittel der ÖPNV-Förderung konnten auf Grund fehlender Eigenmittel nicht abgerufen werden. Auch die Durchführung der Maßnahme Bau Müllerstraße und ZOB konnten aus diesem Grund nicht begonnen werden.

Es konnten keine Investitionen für das Projekt „Tor zur Stadt“ getätigt werden. Ursache war der fehlende Eigenanteil.

66000.361880 – Rückfinanzierung Radweg B 84 Eisenach – Stockhausen - 725.000,00 €

Laut Verwaltungsvereinbarung erfolgt der Bau des Radweges von Eisenach nach Stockhausen mit Vorfinanzierung durch die Stadt Eisenach und Rückfinanzierung durch das Straßenbauamt Südwest- Thüringen. Die Mittel zum Bau des Radweges waren somit in den städtischen Haushalt einzustellen.

Da das Straßenbauamt jedoch in 2013 die finanziellen Mittel zur Rückfinanzierung der Kosten des Radweges nicht aufbringen konnte, wurde die Baumaßnahme nochmals verschoben. Das Straßenbauamt gibt in Abhängigkeit der Finanzlage vor, wann mit dem Bau des Radweges begonnen wird.

88000.340000 – Einnahme aus Grundstücksverkauf - 628.978,05 €

Der notarielle Kaufvertrag für den Verkauf des Grundstücks Prellerstraße konnte bisher nicht abgeschlossen werden, da der potentielle Käufer dies abhängig von der Erteilung eine Baugenehmigung macht. Dabei sind die Belange des Denkmalschutzes ein wesentlicher Faktor, der zur zeitlichen Verzögerung geführt hat. Mit dem Abschluss wird im Jahr 2014 gerechnet.

Weiterhin konnte der Verkauf vom Objekt „**Am Gebräun**“ 27 mit 200.000€ **nicht** realisiert werden. Der Verkauf des Grundstückes „**Am Amrichen Rasen**“ wird **erst in 2014** kassenwirksam, **ebenso** der Erlös aus dem Verkauf des **Bürgerhauses**.

VII. Kostenfeststellungen nach DIN 276

Gemäß der Verwaltungsvorschrift Nr. 2 zu § 81 Abs. 4 ThürGemHV und den Erläuterungen dazu sind für abgeschlossene Baumaßnahmen Kostenfeststellungen nach DIN 276 beizufügen. Die Kostenfeststellungen werden für **abgeschlossene Baumaßnahmen** erstellt, die

- (a) **Fortsetzungsmaßnahmen** über mehrere Haushaltsjahre waren und
- (b) ein **Mindestausgabevolumen** von **50.000 €** hatten.

Es sind keine Kostenfeststellungen aufzuführen.

Abschlussbemerkungen / Beurteilung zur Haushaltswirtschaft 2013

Allgemeine Ausführungen

Hinsichtlich Planungsverlauf sowie bestehender Risiken wird auf den Abschnitt Beurteilung zur Haushaltswirtschaft 2013 (ab Seite 24) verwiesen.

Haushaltssicherungskonzept (HSK) 2012 bis 2022

Mit Bescheid vom 25.10.2012 erfolgte seitens des Thüringer Landesverwaltungsamtes die Genehmigung des Haushaltssicherungskonzeptes 2012 bis 2022. Die Maßnahmen des Haushaltssicherungskonzeptes und die seitens des Landes in Aussicht gestellte Bedarfszuweisung zur Haushaltskonsolidierung in Höhe von 2,5 Mio. € führten letztlich zum Haushaltsausgleich für das Haushaltsjahr 2013.

Der förmliche Antrag auf Gewährung der Bedarfszuweisung gemäß § 24 ThürFAG wurde am 13.05.2013 durch die Stadt gestellt. Seitens des Thüringer Finanzministeriums wurde mit Bescheid vom 07.10.2013 eine nicht rückzahlbare Bedarfszuweisung zur Haushaltskonsolidierung in Höhe von 2,5 Mio. € gewährt. Der Bescheid erging unter der Auflage, dem Finanzministerium bis zum 30.11.2013 den Entwurf einer genehmigungsfähigen Fortschreibung des HSK vorzulegen sowie dem Thüringer Finanzministerium bis zum 31.01.2014 eine vom Stadtrat beschlossene und von der Rechtsaufsichtsbehörde genehmigte Fortschreibung vorzulegen. Mit Bescheid vom 17.01.2014 wurde seitens des Thüringer Finanzministeriums eine Fristverlängerung bis zum 31.03.2014 bzw. 31.05.2014 gewährt.

Die Erstellung der Fortschreibung stellt die Stadt vor immense Herausforderungen, da die zugrundeliegende langfristige Finanzplanung im Verwaltungshaushalt jährlich Fehlbeträge in Größenordnung von 6 bis 7 Mio. € aufweist.

Im Rahmen der Gespräche über die finanzielle Situation der Stadt wurde durch das Finanzministerium eine weitere externe Begutachtung des städtischen Haushaltes für notwendig erachtet und eine beschränkte Vergabe eines Gutachtens zur Haushaltskonsolidierung für die Stadt Eisenach veranlasst. Mit der Begutachtung wurde im April 2014 begonnen.

Unter Einhaltung der Bestimmungen zur VV-Haushaltssicherung wurden dem Stadtrat und dem Thüringer Landesverwaltungsamt als zuständiger Rechtsaufsichtsbehörde im Haushaltsjahr 2013 folgende Berichte zum Sachstand der Umsetzung vorgelegt:

- Berichtsvorlage-Nr. 1093-BR/2013 mit Sachstand Dezember 2012
- Berichtsvorlage-Nr. 1152-BR/2013 mit Sachstand April 2013
- Berichtsvorlage-Nr. 1310-BR/2013 mit Sachstand September 2013

Zum Sachstand Dezember 2013 erfolgte Vorlage im Jahr 2014 unter Nr. 1496-BR/2014.

Jahresabschluss

➤ Eckdaten

Im **Gesamtergebnis** des Jahresabschlusses 2013 sind der Verwaltungs- und Vermögenshaushalt ausgeglichen.

Im Folgenden wird ein Überblick zu den **Eckdaten** der **Haushaltswirtschaft** im Vergleich von Haushaltsplanung 2013 und JR 2013 (bereinigter Sollabschluss) gegeben:

Eckdaten VWH/VMH	Haushalt - € -	JR 2013 - € -
<u>I. Verwaltungshaushalt:</u>		
Gesamtvolumen Einnahme	91.318.558,00	89.323.801,34
Gesamtvolumen Ausgabe	91.318.558,00	89.323.801,34
Zuführung an den VMH	2.604.462,00	2.212.273,42
Zuführung vom VMH	0,00	0,00
Zinsausgaben insgesamt	1.365.660	1.271.558,85
Personalausgaben insgesamt pro Einwohner (42.661 am 31.12.11)	21.607.532,00 506,49	20.819.999,22 488,03
<u>II. Vermögenshaushalt:</u>		
Gesamtvolumen Einnahme	22.864.056,00	18.123.067,26
Gesamtvolumen Ausgabe	22.864.056,00	18.123.067,26
Kreditaufnahmen	0,00	0,00
anteilmäßige Finanzierung VMH (Quote)	- %	- %
ordentliche Tilgung	2.346.715,00	2.346.714,13
Zuführung vom VWH	2.604.462,00	2.212.273,42
Zuführung an den VWH	0,00	0,00
Entnahme aus allg. Rücklage	0,00	0,00
Zuführung an allg. Rücklage	0,00	0,00
Schuldenstand 31.12.13 insgesamt (Soll) pro Einwohner (42.661 am 31.12.11)	25.416.712,00	25.416.545,58
Stand der Rücklagen 31.12.12	0,00	0,00
Fehlbetrag	0,00	0,00

Hinsichtlich der ausgewiesenen Abweichungen zwischen Haushaltsplan und Jahresrechnung 2013 wird auf die Erläuterungen zu einzelnen Haushaltsstellen im Gliederungspunkt V. des Erläuterungsberichtes verwiesen.

Nachfolgend werden erhebliche Abweichungen nach den Einnahme- und Ausgabearten des Verwaltungs- und Vermögenshaushaltes entsprechend der **Gruppierungsübersicht** dargestellt.

Verwaltungshaushalt

a) Einnahmen

▪ Gewerbesteuer (Grupp. 003)	./. 3.093.958 €
▪ Gemeindeanteil an Gemeinschaftssteuern (Grupp. 01)	+ 320.992 €
▪ Erstattungen von Ausgaben des VWHH (Grupp. 16)	+ 260.922 €
▪ Weitere Finanzeinnahmen (Grupp. 26)	./. 308.905 €

b) Ausgaben

▪ Personalausgaben (Grupp. 4)	./. 787.533 €
▪ Weitere Verwaltungs- und Betriebsausgaben (Grupp. 56-63)	./. 304.800 €
▪ Steuern, Geschäftsausgaben (Grupp. 64-66)	+ 217.677 €
▪ Aufgabenbezogene Leistungsbet. KdU (Grupp. 69)	+ 364.396 €
▪ Zuweisungen für lfd. Zwecke (Grupp. 710-718)	./. 346.942 €
▪ Leistungen der Sozialhilfe (Grupp. 73, 74)	+ 504.463 €
▪ Leistungen der Jugendhilfe (Grupp. 76, 77)	./. 756.792 €
▪ Gewerbesteuerumlage (Grupp. 81)	./. 259.293 €
▪ Zuführung an den VMH (Grupp. 86)	./. 392.189 €

Vermögenshaushalt

a) Einnahmen

▪ Zuführung vom VWH (Grupp. 30)	./. 392.189 €
▪ Einnahmen a. d. Veräußerung v. Sachen des AV (Grupp. 34)	./. 841.457 €
▪ Zuweisungen und Zuschüsse (Grupp. 36)	./. 3.530.327 €

b) Ausgaben

▪ Vermögenserwerb (Grupp. 93)	./. 660.983 €
▪ Baumaßnahmen (Grupp. 94,95,96)	./. 2.783.972 €
▪ Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen (Grupp. 98)	./. 947.851 €
▪ Deckung von Fehlbeträgen (Grupp. 92)	./. 348.181 €

Jahresabschluss

➤ Restebildung

Der Anteil der Haushaltsreste im Vermögenshaushalt fällt im Vergleich zur Jahresrechnung 2012 etwas höher aus. Der Grund hierfür liegt unter anderem darin, dass die Stadt Eisenach im Haushaltsjahr 2013 eine rechtskräftige Haushaltssatzung hatte und damit für die Restebildung andere Voraussetzungen vorlagen. Aufgrund der angespannten Haushaltssituation der wurde jedoch eine kritische Überprüfung und Bewertung aller beantragten Reste vorgenommen. Die einzelnen gebildeten Haushaltsreste des Vermögenshaushaltes sind der Anlage 3 zu entnehmen.

Im Verwaltungshaushalt war es ebenso wie im Vorjahr notwendig, einen Haushaltsausgabereist bei den Personalausgaben für das Leistungsentgelt zu bilden. Da eine Dienstanweisung zur Auszahlung des Leistungsentgeltes auch im Jahr 2013 nicht zu Stande kam, war der nicht ausgeschüttete Teil dieses Entgeltes in das nächste Jahr zu übertragen. Auf die Anlage 4 wird verwiesen.

KER VWH

Im Verwaltungshaushalt sind zum 31.12.2013 neue KER in Höhe von insgesamt 3.485.255,05 € zu verzeichnen (KER Vorjahr: 2.311.385,76 €). Auch im Jahr 2013 konzentrieren sich die Kassenreste auf die Einzelpläne 4 – Soziale Sicherung und 9 – Steuern, allgemeine Zuweisungen. Auf die Anlage 5 wird verwiesen.

KER VMH

Im Vermögenshaushalt ist die Höhe der Kasseneinnahmereste im Vergleich zum Vorjahr in etwa auf dem gleichen Niveau geblieben. Es wurden Kasseneinnahmereste in Höhe von insgesamt 755.482,99 € gebildet und nach 2013 übertragen (vgl. 2012: 833.890,43 €). Der Schwerpunkt liegt im Einzelplan 6 (Bau- und Wohnungswesen, Verkehr).

Eine Verbesserung des Mahnwesens konnte nicht erreicht werden. Da die Mahnstelle weiterhin nicht voll besetzt wurde, werden die Mahntätigkeiten nicht kontinuierlich durchgeführt. Ein weiterer Grund für das unzureichende Anmahnen der offenen Forderungen war die Umstellung des Kassenprogrammes im Jahr 2013.

Forderungen folgender Bereiche wurden gemahnt:

- Volkshochschule und Musikschule bis zur Fälligkeit 31.05.2013
- Hortgebühren bis zur Fälligkeit 01.06.2013
- Verwargelder des Ordnungsamtes bis zur Fälligkeit 30.09.2013
- Mieten und Pachten bis zur Fälligkeit 15.09.2013
- Zulassungsstelle bis zur Fälligkeit 30.09.2013
- Einnahmen des Vermögenshaushaltes bis zur Fälligkeit 10.10.2013
- Grundstücksverkehrsgenehmigungen bis zur Fälligkeit 30.08.2013
- Hundesteuer bis zur Fälligkeit 15.09.2013
- Forderungen des Bürgerbüros bis zur Fälligkeit 10.10.2013

Eine zweite Mahnung erfolgte aus Zeitgründen / personellen Gründen nicht.

An die Vollstreckungsstelle wurden lediglich Forderungen aus Verwargeldern des Ordnungsamtes bis zur Fälligkeit 30.09.2013 übergeben.

Die Beitreibungstätigkeit in der Vollstreckungsstelle konnte auch in diesem Jahr nicht wesentlich verbessert werden. Häufige krankheitsbedingte Ausfallzeiten der Mitarbeiter/-innen ließen auch im Jahr 2013 eine kontinuierliche und zeitnahe Weiterbearbeitung nicht zu.

Eine wesentliche Verbesserung durch die Einführung der neuen Software für das Haushalts- Kassen- und Rechnungswesen war im Jahr 2013 noch nicht zu verzeichnen. Der komplette Umstieg aller Vollstreckungsfälle auf die neue Software kann nur schrittweise erfolgen. Die Altfälle können nicht in das neue Vollstreckungsprogramm eingefügt werden. Damit konnte der Arbeitsaufwand in 2013 nicht wesentlich optimiert werden.

Jahresabschluss

➤ Über- und außerplanmäßige Ausgaben im Verwaltungs- und Vermögenshaushalt

Voraussetzungen

Gemäß § 58 ThürKO sind über- und außerplanmäßige Ausgaben zulässig, wenn sie sachlich und zeitlich unabweisbar sind und die Deckung gewährleistet ist. Sind sie erheblich, so sind sie vom Gemeinderat zu beschließen.

Hinsichtlich der Erheblichkeit wurden mit Beschluss über die Haushaltssatzung der Stadt Eisenach für das Haushaltsjahr 2013 in § 7 folgende Zuständigkeiten / Wertgrenzen festgelegt:

Über- und außerplanmäßige Ausgaben

- bis einschließlich 10.000 € werden durch die Oberbürgermeisterin genehmigt.
- über 10.000 € und bis einschließlich 80.000 € sind durch den Haupt- und Finanzausschuss zu beschließen.
- über 80.000 € im Einzelfall und von grundsätzlicher Bedeutung für die Stadt ohne betragliche Begrenzung fallen in die Zuständigkeit des Stadtrates.

Folgende über- und außerplanmäßige Ausgaben wurden im Verwaltungs- und Vermögenshaushalt 2013 bereitgestellt:

▪ Verwaltungshaushalt	2.021.212,21 €
▪ Vermögenshaushalt	619.497,58 €

Verwaltungshaushalt

Von den 73 beschlossenen und genehmigten über- und außerplanmäßigen Ausgaben in Höhe von 2.021.212,21 € konnte lediglich über einen Betrag von 1.046.013,80 € eine Deckung bereit gestellt werden. Für den Differenzbetrag in Höhe von 975.198,41 € konnte weder durch Minderausgaben noch durch Mehreinnahmen eine Deckung herbeigeführt werden. Bei den „nicht-gedeckten“ über- und außerplanmäßigen Ausgaben handelt es sich jedoch um pflichtige Leistungen des Einzelplanes 4 (Soziales Sicherung), die ohne Alternative zu leisten waren.

Vermögenshaushalt

Es wurden 18 über- bzw. außerplanmäßige Ausgaben mit einem Gesamtbetrag von 619.497,58 € genehmigt bzw. beschlossen. Für alle Fälle lag eine entsprechende Deckung vor.

Berichterstattung

Gemäß der Bestimmungen des § 7 der Haushaltssatzung sind die über- und außerplanmäßigen Ausgaben, welche durch die Oberbürgermeisterin genehmigt bzw. durch den Haupt- und Finanzausschuss beschlossen wurden, dem Stadtrat zur Kenntnis zu geben. Die entsprechende Berichtsvorlage an den Stadtrat erfolgte unter Nr. 1471-BR/2014 in der Sitzung am 29.01.2014.

Auf die Anlage 6 zum Erläuterungsbericht wird verwiesen.

Jahresabschluss

- **Zweckbindung**
- **Deckungskreise**

Dem Erläuterungsbericht werden wie alljährlich die Übersichten zu den Ergebnissen der **Deckungskreise** bzw. **Zweckbindungsvermerke** beigefügt; auf die Anlagen Nr. 8 und 9 wird verwiesen.

Jahresabschluss

- **Kassenwesen**

Die Kassenliquidität im Haushaltsjahr 2013 hat sich nicht verbessert. Als Höchstbetrag zur Aufnahme des Kassenkredites nach der Haushaltssatzung galt die mit der Haushaltssatzung 2013 festgesetzte Obergrenze von 15 Mio. €. Zum Jahresende wird ein Kassenkreditbestand von rd. 8,9 Mio. € ausgewiesen. Im Vergleich zum Vorjahr ist der Kassenkreditbestand zum Jahresende zwar niedriger (vgl. 2012: 10,78 Mio. €), jedoch musste der Kassenkredit durchgängig in Anspruch genommen werden.

Die Zinsausgaben für die Inanspruchnahme des Kassenkredites beliefen sich im Haushaltsjahr 2013 auf 80.324,51 € und liegen damit über dem Niveau des Vorjahres (vgl. 2012:31.415,42 €). Aufgrund der schlechten Kassenlage spielt die Anlage von Festgeldern keine Rolle. Zinseinnahmen hieraus wurden in 2013 nicht erzielt.

Jahresabschluss

- **Verwahrkonten**

Hinsichtlich der Bestände der Verwahrkonten wird auf die Anlage 3.6 zur Jahresrechnung verwiesen.

Jahresabschluss

- **Treuhandkonten**

Auch im Rahmen der Jahresrechnung 2013 wurden wiederum die Bestände auf den **Treuhandkonten** von den zuständigen Fachämtern angefordert. Das Ergebnis ist in der Anlage Nr. 10 erfasst. Insgesamt wird damit ein negativer Bestand an Treuhandvermögen in Höhe von ./ 1.372.703,22 € ausgewiesen.

Erloschene Forderungen

Gemäß Dienstanweisung 118/2006 über Stundung, Niederschlagung, Erlass und Erlöschen von Forderungen der Stadt Eisenach ist dem Haupt- und Finanzausschuss mit der Jahresrechnung über erloschene Forderungen zu berichten.

Im abgelaufenen Haushaltsjahr sind Forderungen in Höhe von 27.877,49 € erloschen, davon durch Verjährung ein Betrag von 1.946,66 €.

Beurteilung der Haushaltswirtschaft im Haushaltsjahr 2013

Planung

Ab Anfang August 2012 konnte für die Haushaltsplanung die neue Haushalts- und Kassensoftware genutzt werden. Bedingt hierdurch erweiterten sich die plantechnischen Möglichkeiten – die Planung kann seither über Planstufen erfolgen.

Zielstellung der Planung war, die im Haushaltssicherungskonzept hinterlegten Maßnahmen in den Haushalt zu übertragen und neben der Pflichtzuführung an den Vermögenshaushalt auch eine freie Spitze zur Durchführung von Investitionsmaßnahmen bzw. zur anteiligen Abdeckung von noch zu Buche stehenden Altfehlbeträgen aus Vorjahren zu erwirtschaften.

Verwaltungshaushalt

Planstufe 1 – Eckwerte auf Basis der Finanzplanung (eröffnet am 25.09.2012)

Das am 26.09.2012 beschlossene Haushaltssicherungskonzept basierte auf einer langfristigen Finanzplanung bis in das Haushaltsjahr 2022. Die Eröffnung des Planjahres 2013 erfolgte daher auf Basis der für 2013 hinterlegten Finanzplanwerte und schloss mit einem Fehlbetrag von 2.060.324 € ab.

Planstufe 2 – Eckwertevorgabe Kämmerei auf Basis HSK (eröffnet am 12.10.2012)

In der Planstufe 2 wurden die im HSK beschlossenen Maßnahmen monetär in den einzelnen Haushaltsstellen hinterlegt - mit Ausnahme einzelner Maßnahmen, deren Kalkulation zu diesem Zeitpunkt noch nicht abschließend vorlag (Kita, Überwachung des fließenden Verkehrs). Hinsichtlich der Neustrukturierung des Thüringer Finanzausgleiches wurde zunächst eine pauschale Minderung im Bereich der Schlüsselzuweisung in Höhe von 2.000.000 € kalkuliert. Weiterhin wurde einnahmeseitig eine von Seiten des Landes in Aussicht gestellte Bedarfszuweisung zur Unterstützung der Haushaltskonsolidierung in Höhe von 2.500.000 € in der Planung berücksichtigt.

Der planerische Endstand der Stufe 2 schloss mit einem positiven Saldo von 1.800.242 € ab, wobei dieser positive Saldo als freie Spitze zu werten war, da die Pflichtzuführung bereits in den Gesamtausgaben enthalten war.

Planstufe 3 – Mittelanmeldungen Fachämter (eröffnet am 28.12.2012)

Der Endstand der Planstufe 2 wurde nun den Fachämtern zur Bearbeitung/Überprüfung übersandt. Seitens der Fachämter bestand die Möglichkeit, der Finanzverwaltung notwendige Korrekturen zu melden. Weiterhin wurden in dieser Planstufe erstmals konkrete Auswirkungen der Neustrukturierung des Thüringer Finanzausgleiches berücksichtigt.

Bei folgenden Haushaltsstellen ergaben aufgrund der Umstrukturierung des ThürFAG erhebliche Änderungen:

Haushaltsstelle	Bezeichnung	Ansatz 2013 Planstufe 3	Ansatz 2013 Planstufe 2
90000.041000	Schlüsselzuweisung	28.234.625	15.135.450
90000.061000	Mehrbelastungsausgleich / AKP	3.540.863	4.049.750
90000.061100	Anpassungshilfe aus Garantiefond	2.188.677	0
90000.091000	Familienleistungsausgleich	0	1.437.843
90100.093000	Ausgleichsleistungen des Landes (SGB II)	0	5.011.100
41800.171000	Zuweisung nach § 6 ThürAGSGB XII	0	9.188.443

Die bei der Schlüsselzuweisung in Höhe von 28.234.625 € ausgewiesene „Einnahmeerhöhung“ täuscht jedoch. Der erhöhte Ansatz resultiert aus der Überführung der besonderen Ergänzungszuweisungen der Haushaltsstellen 90000.091000, 90100.093000 sowie 41800.171000 in die Schlüsselmasse, so dass im Ergebnis im Vergleich zu 2012 Einnahmevermindernungen vorliegen.

Die Planstufe 3 schloss mit einem Fehlbetrag in Höhe von 521.767 € ab.

Planstufe 4 – Haushaltsberatungen mit Fachämtern (eröffnet am 31.01.2013)

Im Rahmen der 4. Planstufe fanden zwischen Finanzverwaltung und Fachämtern Haushaltsberatungen statt. Hier waren leichte Verbesserungen zu verzeichnen – die Planstufe schloss mit einem Fehlbetrag von 225.295 € ab, wobei die Pflichtzuführung an den Vermögenshaushalt in den Gesamtausgaben bereits berücksichtigt war.

Planstufe 5 - Haushaltsberatung der Dezernenten (eröffnet am 11.02.2012)

Am 12.02.2013 fand eine Haushaltsberatung der Dezernenten statt. Hierbei wurde seitens der Finanzverwaltung der Planungsstand im Verwaltungshaushalt dargestellt sowie einzelne herausragende Positionen diskutiert.

Nachfolgende planerische Änderungen in Größenordnung wurden vorgenommen:

30000.171000 - Kulturlastenausgleich

In dieser Planstufe konnte ebenfalls der vom Land angekündigte Kulturlastenausgleich mit einem Ansatz von 600.000 € (voraussichtliche Größenordnung) berücksichtigt werden.

90000.0611000 – Anpassungshilfe Garantiefond

Gem. § 37 Abs. 6 ThürFAG sind die aus dem Garantiefond gewährten Mittel in Höhe von 10 vom Hundert für investive Zwecke, insbesondere für Schulbauten zu verwenden. Um dieser Forderung nachzukommen, wurden vom Ansatz in Höhe von 2.188.677 € 10 vom Hundert abgesetzt und dem Vermögenshaushalt als Einnahme zugewiesen. Der Ansatz im Verwaltungshaushalt beträgt nun 1.969.809 €.

DK 200 – Personalausgaben

Die Summe des Deckungskreises wurde pauschal noch einmal um 200.000 € gekürzt.

90000.265000 – Nachzahlungszinsen für Steuererstattungen

Der Ansatz dieser Haushaltsstelle konnte von 150.000 € auf 250.000 € angehoben werden.

02000.530020 – Mieten EDV

Hier erfolgte eine Ansatzreduzierung von 200.000 € auf 102.500 €.

In der Summe der Änderungen konnte der Ausgleich des Verwaltungshaushaltes erzielt werden. Die Höhe der Zuführung an den Vermögenshaushalt beträgt 2.764.173 €.

Planungsrisiko war dabei vor allem die im Verwaltungshaushalt eingeplante Bedarfszuweisung des Landes in Höhe von 2.500.0000,00 €, für welche bei Einbringung und Beschlussfassung zum Haushalt noch kein Bescheid vorlag.

Vermögenshaushalt

Mit Information der Oberbürgermeisterin zur Aufstellung des Haushaltsplanes 2013 wurde den Fachämtern ein durch die Finanzverwaltung erstellter Maßnahmenkatalog des Vermögenshaushaltes übersandt. Dieser Maßnahmenkatalog machte deutlich, dass die Finanzierungsmöglichkeiten im Vermögenshaushalt mit Verpflichtungen aus Vorjahren bereits vollständig ausgeschöpft waren.

Die Fachämter waren jedoch aufgefordert, der Finanzverwaltung Mittelanmeldungen zu übersenden. Diese sollten insbesondere der Erfassung des Finanzbedarfes bzw. der Fortschreibung des Investitionskonzeptes dienen. Dabei wurde auch deutlich gemacht, dass in den folgenden Jahren grundsätzlich nur unabweisbare Fortsetzungsmaßnahmen zur Gewährleistung von Ordnung und Sicherheit sowie Maßnahmen, die vollständig refinanziert sind, durchgeführt werden.

Der im Maßnahmenkatalog ausgewiesene Fehlbetrag lag bei – 2.949.646 €, wobei im Bereich der Zuführung an den Vermögenshaushalt zu diesem Zeitpunkt lediglich die Pflichtzuführung berücksichtigt wurde.

Die von den Fachämtern vorgelegten Mittelanmeldungen wurden in Planstufe 3 hinterlegt. Der Endstand dieser Planstufe belief sich im Vermögenshaushalt auf –9.093.217 €. In Planstufe 4 waren keine Änderungen zu verzeichnen, so dass diese auch den Saldo der Planstufe 3 aufweist.

Mit der Planstufe 5 wurden in Zusammenarbeit mit den Fachämtern die Maßnahmen auf ein Mindestmaß beschränkt, so dass der Haushaltsausgleich letztlich möglich war.

Haushaltsausführung

Da zu Beginn des Haushaltsjahres kein in Kraft getretener Haushalt vorlag, waren die Regeln der **vorläufigen Haushaltsführung** nach § 61 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) auf die Haushaltswirtschaft anzuwenden.

Dabei wurden gemäß Rundschreiben der Oberbürgermeisterin vom 03.12.2012 im Verwaltungshaushalt zunächst 40 % der vorläufigen Ansätze zur Bewirtschaftung freigegeben. Zuschusshaushaltsstellen wurden zu 100 % gesperrt. Bei Ausgabebedarf über die zur Verfügung gestellten Ansätze hinaus war - wie auch in den Vorjahren - ein entsprechender Antrag auf Mittelfreigabe zu stellen.

Die Ansätze des Vermögenshaushaltes wurden global zu 100 % gesperrt. Für die Inanspruchnahme von Ausgabemitteln des **Vermögenshaushaltes** war in jedem Fall ein Antrag auf Freigabe mit entsprechender Begründung der Unabweisbarkeit vorzulegen. Bei Finanzierung von Maßnahmen mit zweckgebundenen Einnahmen war deren vollständige Sicherstellung gleichzeitig nachzuweisen.

Am 14.08.2013 wurde die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2013 öffentlich bekannt gemacht und trat damit rückwirkend zum 01.01.2013 in Kraft. Da der Haushaltsausgleich nur unter großen Anstrengungen erreicht werden konnte und der Bewilligungsbescheid für die im Haushalt eingeplante Bedarfszuweisung in Höhe von 2.500.000,00 € noch nicht vorlag, erfolgte seitens der Oberbürgermeisterin mit Rundschreiben vom 20.08.2013 die Anweisung, dass die Haushaltsausführung verwaltungsintern weiterhin nach den Vorschriften des vorläufigen Haushaltsführung erfolgt. Dabei wurden im Verwaltungshaushalt 60 % der Haushaltsansätze zur Bewirtschaftung freigegeben. Zuschusshaushaltsstellen unterlagen weiterhin der vollständigen Sperrung. Auch im Vermögenshaushalt galt weiterhin eine globale Sperrung von 100 %. Das verwaltungsintern angewendete Freigabeverfahren wurde weiter praktiziert.

Zum Stichtag 31.08.2013 erfolgte für den Verwaltungshaushalt eine Hochrechnung zum 31.12.2013, welche aufzeigte, dass zum Jahresende mit einem Fehlbetrag zu rechnen war. Gründe hierfür lagen unter anderem in Einnahmeminderungen bei der Gewerbesteuer. Zur Sicherung des Haushaltsausgleiches und Minimierung des drohenden Fehlbetrages war daher der Erlass einer haushaltswirtschaftlichen Sperre gem. § 28 ThürGemHV erforderlich. Hierzu wurden seitens der Finanzverwaltung Vorschläge für mögliche Sperren erarbeitet und an die Fachämter zur Bewertung versandt. Daraus resultierend fasste der Haupt- und Finanzausschuss in seiner Sitzung am 16.10.2013 unter Beschluss-Nr. HFA/0155/2013 einen Beschluss über den Erlass einer haushaltswirtschaftlichen Sperre.

Die Sperre umfasste im Verwaltungshaushalt Ausgabemittel in Höhe von 1.242.957,00 €.

Der Vermögenshaushalt wurde durch Beschlussfassung vollumfänglich gesperrt, sofern nicht schon Auftragsvergaben zum Stichtag 16.10.2013 oder rechtliche Bindungen vorlagen.

Durch konsequente Umsetzung der ergriffenen Maßnahmen konnte der erwartete Fehlbetrag im Verwaltungshaushalt vermieden werden – dennoch ist das Ergebnis der Jahresrechnung nicht als positiv zu betrachten. Nach den Vorgaben der ThürGemHV hätte ein Betrag in Höhe von mindestens 2.346.714,13 € an den Vermögenshaushalt zugeführt werden müssen (Pflichtzuführung = Höhe der ordentlichen Tilgung sowie Kreditbeschaffungskosten). Die tatsächlich erwirtschaftete Zuführung beträgt jedoch lediglich 2.212.273,42 €. Die Stadt konnte damit weder ihren Schuldendienst vollständig erwirtschaften, noch eine freie Spitze zur anteiligen Finanzierung des Vermögenshaushaltes und vor allem zur Deckung bestehender Altfehlbeträge erwirtschaften.

Dass dennoch ein Betrag in Höhe von 418.862,20 € zur Deckung bestehender Altfehlbeträge eingesetzt werden konnte (vgl. Planansatz: 767.043,00 €) liegt vor allem an der realisierten Veräußerung von Gesellschaftsanteilen der GIS GmbH, woraus Einnahmen in Höhe von 2.068.658,00 € generiert wurden. Ebenso wurden geplante Maßnahmen des Vermögenshaushaltes – auch aufgrund der durch den Haupt- und Finanzausschuss erlassenen haushaltswirtschaftlichen Sperre – nicht umgesetzt.

Im Ergebnis wurde die mit dem Haushalt 2013 geplante anteilige Finanzierung der aufgelaufenen Altfehlbeträge um 348.181 € unterschritten. Rein faktisch ist somit im Rechnungsjahr 2013 im Vergleich zur Haushaltsplanung ein „Fehlbetrag“ in dieser Größenordnung entstanden. Tatsächlich konnten von den per 31.12.2012 aufgelaufenen Altfehlbeträgen 418.862,20 € getilgt werden.

Die Entwicklung der einheitlichen Sollfehlbeträge stellt sich unter Berücksichtigung des Ergebnisses 2013 wie folgt dar:

➤ Sollfehlbetrag 2006	2.766.960,10 €	finanziert
➤ Sollfehlbetrag 2007	2.996.436,15 €	finanziert
➤ Sollfehlbetrag 2008	3.492.334,63 €	2.277.934,79 € finanziert; 1.214.399,84 € offen
➤ Sollfehlbetrag 2009	4.592.486,84 €	Finanzierung offen
➤ Sollfehlbetrag 2010	4.951.771,54 €	Finanzierung offen
➤ Sollfehlbetrag 2012	512.128,20 €	Finanzierung offen

Die Summe der aus Vorjahren aufgelaufenen und noch nicht gedeckten Fehlbeträge beläuft sich damit – unter Berücksichtigung des Ergebnisses der Jahresrechnung 2013 – auf **11.270.786,42 €**.

Gemäß § 23 Thüringer Gemeindehaushaltsverordnung (ThürGemHV) sollen Fehlbeträge unverzüglich, spätestens aber im zweiten, im Falle einer Haushaltssatzung für zwei Jahre spätestens im dritten dem Haushaltsjahr folgenden Jahr veranschlagt werden. Diese gesetzliche Vorgabe kann aufgrund der bestehenden defizitären Haushaltssituation und der damit einhergehenden fehlenden finanziellen Leistungsfähigkeit schon seit Jahren nicht eingehalten werden.

Im Rahmen der Erstellung des Haushaltssicherungskonzeptes wurde daher bei der Erstellung des Haushaltes 2013 in Absprache mit der Rechtsaufsichtsbehörde lediglich eine anteilige Fehlbetragsdeckung veranschlagt und die weitere Finanzierung der aufgelaufenen Fehlbeträge auf den Konsolidierungszeitraum gestreckt.

Der derzeitige Planungsstand des Vermögenshaushaltes 2014 sieht eine Fehlbetragsdeckung in Höhe von 680.000 € vor.

Bestand der allgemeinen Rücklage

Gemäß § 20 ThürGemHV soll die allgemeine Rücklage einen Mindestbestand in Höhe von 2 v. H. der Ausgaben des Verwaltungshaushaltes nach dem Durchschnitt der letzten drei dem Haushaltsjahr vorangegangenen Jahre vorweisen. Auch diese gesetzliche Vorgabe kann aufgrund der defizitären Haushaltssituation schon seit Jahren nicht erfüllt werden.

Entsprechend der gesetzlichen Vorgabe müsste die allgemeine Rücklage am Ende des Jahres 2013 einen Bestand von 1.720.641,66 € vorweisen. Tatsächlich sind keinerlei Rücklagenmittel vorhanden.

Kassenkreditinanspruchnahme

Der Kassenkredit musste im Jahr 2013 – wie bereits erwähnt – ganzjährig in Anspruch genommen werden. Der mit der Haushaltssatzung festgesetzte Höchstbetrag für die Inanspruchnahme von Kassenkrediten beträgt 15 Mio. €.

Die schon seit Jahren andauernde defizitäre Haushaltssituation mit einhergehender „Erwirtschaftung“ von Sollfehlbeträgen führt naturgemäß dazu, dass auch liquiditätsseitig die Lage sehr angespannt ist. Die „Vor“-Finanzierung der aufgelaufenen Fehlbeträge muss notgedrungen aus dem städtischen Kassenkredit erfolgen.

Zum Stichtag 31.12.2013 belief sich der Stand der Kassenkreditinanspruchnahme auf 8.986.991,77 €.

Sofern die finanzielle Situation der Stadt Eisenach mittel- und langfristig nicht grundlegend geklärt und die finanzielle Leistungsfähigkeit wieder nachhaltig hergestellt ist, wird sich die Inanspruchnahme weiter erhöhen. Um dies zu vermeiden, gilt es alle Anstrengungen zur Haushaltssicherung zu unternehmen.

Ausblick 2014 und Folgejahre

Haushaltsplanung 2014

Für das Haushaltsjahr 2014 konnte bis zum jetzigen Zeitpunkt kein ausgeglichener Haushalt vorgelegt werden. Die Gründe hierfür sind vielfältig:

Zum einen hat die Stadt auch in 2014 weitere Einbußen beim kommunalen Finanzausgleich zu verkraften. Im Jahre 2011 wurde für die „kleineren“ kreisfreien Städte eine Sonderregelung in das ThürFAG aufgenommen. Für diese galt jeweils ein Hauptansatz von 140 v. H. Diese Regelung wurde mit der Systemumstellung des kommunalen Finanzausgleiches mit der Änderung des ThürFAG ab 01.01.2013 wiederum gestrichen. Für das Jahr 2013 wurde eine Übergangslösung für die Stadt Eisenach (auch für die Stadt Suhl) in § 36 ThürFAG eingefügt, mit der für die Stadt Eisenach ein abweichender Hauptansatz von 136,3 v. H. festgesetzt wurde.

Ab dem Jahr 2014 wird für die Berechnung der gemeindlichen Schlüsselzuweisungen die Stadt Eisenach hinsichtlich des Hauptansatzes wieder behandelt wie alle anderen Kommunen gleicher Größenordnung.

Dies bedeutet, dass Basis für die Berechnung der Schlüsselzuweisung nur noch der interpolierte Hauptansatz von 127,2479 ist. Unter Annahme der für das Jahr 2013 geltenden Sonderregelung würde die Stadt im Bereich Schlüsselzuweisung 1,6 Mio. € mehr erhalten. Allerdings würden im Gegenzug die Leistungen des Garantiefonds um ca. 1 Mio. € absinken.

Diese Veränderung im Bereich des kommunalen Finanzausgleiches hat die finanzielle Lage wieder verschärft.

Problematisch im Bereich der Einnahmen sind auch die stark schwankenden Einnahmen aus der Gewerbesteuer. Das bisher realisierte Steueraufkommen ist im Vergleich zu dem im Gebiet der Stadt Eisenach von den Unternehmen generiertem Umsatz zu gering. Im Vergleich zum Jahre 2013 zeichnet sich eine Verbesserung des Gewerbesteueraufkommens ab. Der derzeitige Planentwurf des Verwaltungshaushaltes 2014 enthält einen Einnahmeansatz von 13 Mio. €, der derzeit auch im Anordnungssoll etwa erreicht ist.

Hinsichtlich der Ausgaben ist tarifbedingt mit weiter steigenden Personalausgaben zu rechnen, ebenso war im Verlauf der letzten Jahre eine stetige Steigerung im Bereich der Sozialausgaben zu beobachten.

Der derzeitige Stand des Entwurfes des Verwaltungshaushaltes stellt sich ausgeglichen dar. Allerdings ist hierin als Einnahme die vom Land für 2014 bewilligte Zuweisung zur Finanzierung des städtischen Zuschusses an das Landestheater in Höhe von 2 Mio. € enthalten. Zur Finanzierung des derzeitigen Standes des Vermögenshaushaltes fehlen allerdings noch immer rd. 3,5 Mio. €.

Durch das Thüringer Finanzministerium wurde die KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mit einer Begutachtung der finanziellen Situation Eisenachs beauftragt. Ziel der Begutachtung ist die Erarbeitung von Konsolidierungsmaßnahmen, welche geeignet sind, das strukturelle Defizit Eisenachs zu beseitigen und die finanzielle Leistungsfähigkeit der Stadt mittel- und langfristig wiederherzustellen.

Durch die KPMG wurde ein Maßnahmenkatalog erarbeitet, der in Kürze mit dem Gesamtgutachten von der KPMG vorgelegt werden soll. Seitens der Stadt wird dann zu prüfen sein, inwieweit die vorgeschlagenen Maßnahmen umsetzbar sind.

Für die Vorlage einer vom Stadtrat beschlossenen und durch die Rechtsaufsichtsbehörde genehmigten Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes wurde durch das Thüringer Finanzministerium mit Bescheid vom 29.08.2014 eine nochmalige Fristverlängerung bis zum 30.11.2014 gewährt.

2015 und Folgejahre

Zielstellung für das Haushaltsjahr 2015 wird sein, frühzeitig einen ersten Haushaltsentwurf zu erarbeiten. Die Haushaltsplanung 2015 wird auf den jetzt vorliegenden Finanzplandaten basieren. Darauf aufbauend wurden alle mittelbewirtschaftenden Ämter zur Abgabe der Mittelanmeldungen aufgefordert.

Der Konsolidierungszeitraum wird weiterhin geprägt sein von sinkenden Einnahmen im Rahmen des kommunalen Finanzausgleiches. Aufgrund der in der Verfassung verankerten Schuldenbremse und der bis zum Jahr 2019 jährlich abschmelzenden Einnahmen aus dem Solidarpakt ist das Land gezwungen, seine Neuverschuldung zurückzuführen, was letztlich voraussichtlich zu weiteren Mittelkürzungen auch im kommunalen Finanzausgleich führen dürfte. Hinzu kommen schwankende Steuereinnahmen sowie weiter steigende Sozialausgaben. Dies alles wird dazu führen, dass die Finanzierung des laufenden Betriebes auch zukünftige Anstrengungen zur Haushaltssicherung erfordern wird. Hinzu kommt, dass finanzielle Eigenanteile für notwendige Investitionen auch aus dem laufenden Betrieb erwirtschaftet werden müssen, damit die Stadt in die Lage versetzt werden kann, für die Investitionsfinanzierung erhältliche Fördermittel in Anspruch nehmen zu können. Nicht vergessen werden dürfen bei dieser Betrachtung die in künftigen Jahren noch zu finanzierenden Altfehlbeträge, die den Finanzierungsbedarf zusätzlich erhöhen.

Vor diesem Hintergrund ist die Umsetzung aller bereits beschlossenen Konsolidierungsmaßnahmen sowie die Entwicklung/Erarbeitung weiterer Maßnahmen unerlässlich. Dies allein wird nach heutiger Kenntnis allerdings nicht ausreichen, um mittel- und langfristig die finanzielle Leistungsfähigkeit der Stadt wieder herzustellen. Einhergehen mit eigenen Konsolidierungsbemühungen und –maßnahmen muss auch eine Änderung des kommunalen Finanzausgleiches. Über diesen muss einerseits die Finanzierung der Sozialausgaben bedarfsgerechter erfolgen und andererseits die besondere Situation der Städte mit zentralörtlichen Funktionen stärker berücksichtigt werden.

Eisenach, im Oktober 2014

Katja Wolf
Oberbürgermeisterin

Anlagen